

## 6 Die zahnärztliche Versorgung in Halberstadt

In diesem Kapitel soll die sich auf jener neuen Basis (Vgl. Kapitel 5) allmählich entwickelnde zahnärztliche Versorgung am Beispiel der Halberstädter Bevölkerung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aufgezeigt werden.

Vor 1825 kamen die Zahnärzte noch aus unterschiedlichen Berufsgruppen. Viele von ihnen waren als Chirurgen II. Klasse approbiert, wenige Ärzte hatten sich ausschließlich der Zahnheilkunde zugewandt. Es gab aber auch Zahnheilkundetreibende, die sich aus der großen Gruppe der nichtärztlichen, handwerklich orientierten Berufszweige heraus spezialisierten, und die dazu beitrugen, dass die Zahnheilkunde noch um die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts als „niedrige Chirurgie“ mit geringem Sozialprestige galt.<sup>1</sup> Aus einzelnen Vertretern dieser Schichten entwickelten sich die ersten mehr oder weniger niedergelassenen Zahnärzte Halberstadts. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts kamen die ersten, nach der neuen Prüfungsordnung approbierten, Zahnärzte hinzu.

Da jene ortsansässigen Zahnärzte aber bei weitem nicht ausreichten, um den zahnheilkundlichen Behandlungsbedarf abzudecken, ergab sich daraus, dass auch die städtische Bevölkerung noch von „umherreisenden Zahnärzten“ umworben und behandelt wurde.<sup>2</sup> Sie waren sich der Wirkung ihres Auftretens auf die Patienten durchaus bewusst und nutzten den Verkauf von zahnmedizinischen Pflegemitteln als zusätzliche Einnahmequelle. Die stark dem jeweiligen Zeitgeschmack unterworfenen Mittel- und Therapieanpreisungen verbreiteten durch ihre ausländische Herkunft oder exotisch klingende Namen einen besonderen Reiz auf die Käufer und wurden zusätzlich durch Kommunalwaren- oder Buchhändler vertrieben.

Abschließend sollen anhand von ausgewählten Biographien jene umherreisenden Zahnärzte vorgestellt werden, die offenbar einen großen Anteil an der zahnheilkundlichen Betreuung der Halberstädter Bevölkerung leisteten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Hoffmann-Axthelm (1973), Strübig (1989), Sudhoff (1964).

<sup>2</sup> Vgl. Auer (1986), Eisenreich (1993), Dickebohm (1994), Fischer, N. (1981), Flemming (1999), Schaller (1963).

## 6.1 Die in Halberstadt niedergelassenen Zahnärzte

Bereits im 17. Jahrhundert wandten sich aus der Berufsgruppe der Ärzte vereinzelte, weit über dem Durchschnitt auch chirurgisch-praktisch Interessierte, der zahnärztlichen Tätigkeit zu. Zu ihnen zählte der spätere Breslauer Stadtarzt **Matthäus Gottfried Purmann** (1648-1711), dessen chirurgische Laufbahn in Halberstadt begann. Dieser brandenburgische Regimentsfeldscher ließ sich nach Beendigung seines Militärdienstes zunächst 1678 in Halberstadt nieder. Noch während seines dortigen Aufenthaltes gab Purmann zwei medizinische Schriften heraus. Im Jahr 1683 erschien „Der aufrichtige und erfahrene Pestbarbier“. Bereits ein Jahr später veröffentlichte er sein Hauptwerk der „Große und ganz neugewundene Lorbeer-Krantz oder Wund-*Arztney*“. In ihm erörterte er bereits zahnmedizinische Aspekte.<sup>1</sup> Damit kann er als der Halberstädter Bürger angesehen werden, der sich erstmals nachweislich mit dieser Thematik beschäftigte.

Erst mit der Niederlassung von **Heinrich Christian Koch**<sup>2</sup> (1797-1857)<sup>3</sup>, einem Chirurgen II. Klasse, wurde die erste Halberstädter Zahnarztpraxis nachweisbar. Obwohl zum Zeitpunkt seines Examens bereits die mehrfach erwähnte zahnärztliche Prüfungsordnung bestand, errang er noch eine chirurgische Approbation. Er gilt aber trotzdem als der erste sesshafte Zahnarzt Halberstadts, da allen Chirurgen die Ausübung einer zahnärztlichen Praxis gestattet war. Lediglich das Führen des zahnärztlichen Titels wurde ihnen verboten.<sup>3</sup>

Koch (I) wurde am 06. April 1797 geboren. Nach einer mit dem Prädikat „gut“ bestandenen Prüfung erfolgte am 12. September 1826 seine Approbation zum Chirurgen II. Klasse durch das Kultusministerium zu Berlin. Am 26. Oktober 1826 schloss sich seine Vereidigung durch den Halberstädter Landrat an.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 207-209; *Medicus quos Halberstadiensis, Quedlinburgensis, Wernigerodensis*, 1840, S. 65f.; Neuburger, M. u. Pagel, J., 1905, S. 365f.

<sup>2</sup> Heinrich Christian Koch wird auf Grund einer gebotenen Kürze als Koch (I) geführt.

<sup>3</sup> Im chronologisch geführten Matrikel des Collegium Medico-Chirurgicum zu Berlin war ein Hermann Christian Koch (geb. 1722) unter der Nummer 3 054 eingetragen. Er wurde am 19.02.1722 in Zilly als erster Sohn des Tagelöhners Hans Jürgen (Johann Georg) Koch (gest. 1753) und dessen Ehefrau Margareta Koch, geb. Schultzen (1686-1738) geboren. Der Bader aus „Zilly im Halberstädtischen“ wurde am 10.11.1744 in Berlin immatrikuliert (Inskriptionsgeld 1 Taler). Wahrscheinlich kehrte er nach seiner Exmatrikulation nicht mehr nach Zilly zurück. Ob ein verwandtschaftliches Verhältnis zu dem ab 1826 in Halberstadt ansässigen Koch (I) bestand, ließ sich nicht ermitteln. GStA PK Berlin-Dahlem, Rep. 108 D, Sekt. XIV, Rep. XIX, Nr. 06, (3 054); Familiengeschichten aus der Region Osterwieck am Harz (Fb Zilly) 1983, S. 246; Lyncker, A. v., 1934, S. 136.

<sup>3</sup> Vgl. Opitz, K., 1928, S. 169; Reckow, J. v., 1927, S. 5f.

<sup>4</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1272, Bd. 2, Bl. 145 und Rep. C 28 I f, Nr. 1272, Bd. 1, Bl. 104.

Kurze Zeit darauf, am 04. November 1826, bot er den Halberstädtern die zahnärztlichen Leistungen „*Ausziehen, feilen, putzen und blombieren der Zähne*“ im hiesigen Intelligenzblatt an. Seine Wohnung befand sich anfangs in der Harsleberstraße Nr. 27a<sup>1</sup>, im Jahr 1832 in der Neuen Straße Nr. 300<sup>2</sup> und nach einem weiteren Umzug im Jahr 1838 hinter dem Martinikirchhof Nr. 505 im Haus des Auktionskommissarius Hundertmark.<sup>3</sup> In einer weiteren Anzeige warnte er seine Mitbürger, auf seinen Namen Dinge auszuleihen oder Schulden zu hinterlassen.<sup>4</sup> Nach einem neuerlichen Umzug im November des gleichen Jahres wohnte er allerdings nicht lange beim Mehlseller Hübner im Düsterngraben Nr. 73.<sup>5</sup>

Im November 1839 ließ Koch (I) sich in Magdeburg nieder.<sup>6</sup> Dem Adressbuch des Jahres 1840 nach befand sich seine Wohnung in der Johannisfahrtstraße Nr. 09.<sup>7</sup> Ein Jahr später war er erstmals mit der Berufsbezeichnung „Zahnarzt“ eingetragen.<sup>8</sup> Da er ab 1845 als Eigentümer des von ihm bewohnten Hauses ausgewiesen wurde, ist anzunehmen, dass Koch (I) in Magdeburg ein einträgliches Einkommen hatte.<sup>9</sup>

Über seine Behandlungsmaßnahmen, sieht man von den oben genannten ab, liegen keine Hinweise vor. Seitens der Medizinalbehörden waren aber offenbar Einschätzungen seiner zahnärztlichen Tätigkeit vorgenommen wurden. In Halberstadt wurde er als ein „*vorzüglich die Zahnarztneikunst*“ ausübender Chirurg II. Klasse charakterisiert.<sup>10</sup> In Magdeburg wies er sich durch ein „*Zeugnis des Prof. extraord. Dr. Carabelli*“<sup>11</sup> zu Wien d. 1. September 1825“ darüber aus, dass er an der Wiener Universität „*Vorlesungen über den pathologischen und operativen Teil der Zahnheilkunde gehört hat*“.<sup>12</sup>

---

<sup>1</sup> IBH, 04.11.1826, (2506).

<sup>2</sup> IBH, 19.12.1832, (2902).

<sup>3</sup> IBH, 10.01.1838, (25).

<sup>4</sup> IBH, 10.01.1838, (26).

<sup>5</sup> IBH, 13.10.1838, (25).

<sup>6</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1272, Bd. 2, Bl. 145.

<sup>7</sup> Magdeburger Staats- und Gewerbsadressbuch für das Schaltjahr 1840, S. 62.

<sup>8</sup> Adressbuch, Magdeburger Staats- und Gewerbsadressbuch 1841, S. 64.

<sup>9</sup> Adressbuch, Magdeburger Staats- und Gewerbs- ~ 1845, S. 90. Im Adressbuch von 1857 wurde Kochs Witwe [geb. Rickehr] als Partikulier [ein von seinem Vermögen lebender Privatmensch] geführt. Adress- und Geschäftshandbuch von Magdeburg, Neustadt, Buckau und Sudenburg 1858, S. 47, 126.

<sup>10</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1272, Bd. 2, Bl. 145.

<sup>11</sup> Georg Carabelli (1787-1842), Edler von Lunkaszprrie. [Zahnarzt, Professor der Zahnheilkunde an der Wiener Universität] Nach ihm wurde das Tuberculum anomale [Tuberculum Carabelli: an oberen Molaren zu findender überzähliger Höcker] benannt. Vgl. Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 450.

<sup>12</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1272, Bd. 1, Bl. 104.

Im November 1849 fand sich erneut ein Hinweis auf die Niederlassung eines Zahnarztes. Der Anzeige nach hatte der in Braunschweig gebürtige<sup>1</sup> **Carl Kühne** (geb.1824) sein zahnärztliches Examen in Magdeburg abgelegt. In einer kaum zu übersehenden Bekanntmachung (Abb. 1) bot er den Halberstädter Bürgern „die Anfertigung künstlicher Gebisse, Behandlung von Zahnkrankheiten und die Ausführung von Zahnoperationen“ an.<sup>2</sup>

Das es sich bei Kühne um einen seriösen Zahnarzt handelte, muss angezweifelt werden, da er weder im Medizinalverzeichnis des Regierungsbezirkes noch in den Prüfungsakten der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt registriert war. Gestützt wird diese Annahme noch durch die merkwürdigen Eintragungen in den Adressbüchern Halberstadts. Kühne wohnte, wie der Anzeige zu entnehmen war, in der Kühlinger Straße Nr. 729.<sup>3</sup> Im Jahr 1850 war er zwar noch unter derselben Wohnanschrift eingetragen, jedoch hatte man den gedruckten Eintrag handschriftlich korrigiert. Die Berufsbezeichnung 'Zahnarzt' wurde durch 'Arbeitsmann' ersetzt und die Hausnummer mehrmals verändert.<sup>4</sup> Im Jahr 1857 war nur noch ein Arbeitsmann Carl Kühne eingetragen.<sup>5</sup>



Abb. 1: Anzeige aus dem Halberstädter Intelligenzblatt vom 24.11.1849.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> StA-Halberstadt, Häuserlisten der Stadt Halberstadt, 1850.

<sup>2</sup> IBH, 24.11.1849, (15).

<sup>3</sup> Vgl. StA-Halberstadt, Häuserlisten der Stadt Halberstadt, 1850.

<sup>4</sup> Adressbuch der Stadt Halberstadt 1850, o. S.

<sup>5</sup> Adressbuch der Stadt Halberstadt 1857, o. S.

<sup>6</sup> IBH, 24.11.1849, (15).

Der erste Nachweis für einen zahnärztlich ausgebildeten ortsansässigen Zahnarzt, der offenbar nicht aus der Ärzte-oder Chirurgenklasse der Medizinalpersonen hervorgegangen war, datiert auf das Jahr 1850. Die Prüfungsunterlagen belegen, dass sich der am 05.05.1824 in Quedlinburg geborene **Theodor Mehlhardt** vom 22. Juli bis zum 01. August 1850 in Magdeburg der zahnärztlichen Prüfung durch das Medizinalkollegium der Provinz Sachsen unterzogen hatte.<sup>1</sup>

Anhand der vorliegenden Unterlagen ließ sich der Ablauf einer solchen Prüfung rekonstruieren. Wie unter den §§ 66-68 der ersten Preußischen Prüfungsordnung von 1825 beschrieben, gliederte sich das zahnärztliche Examen in drei Abschnitte.<sup>2</sup>

Am 22. Juli 1850 absolvierte Mehlhardt den ersten oder schriftlichen Examensteil mit der Teilnote „gut“. Am darauffolgenden Tag schloss sich der zweite oder praktische Prüfungsabschnitt an. Im größten Prüfungskomplex, der Oralchirurgie, stellte man ihm vorwiegend Fragen zur Extraktionslehre. Er hatte ihre Indikation, den Extraktionsvorgang sowie die Instrumente, insbesondere die verschiedenen Schlüsselarten, zu beschreiben. Außerdem wurde von ihm die Erörterung der Fistelbildung gefordert. Es schlossen sich Fragen zur Füllungstherapie, Behandlung parodontalgeschädigter Zähne und Zahnreinigung an. Die dazu benötigten Instrumente mussten benannt und ihre Verwendung demonstriert werden. In diesem Prüfungsabschnitt konnten ihm nur mittelmäßige Kenntnisse und Fähigkeiten testiert werden. Aus nicht bekannten Gründen erfolgte der letzte und mündliche Prüfungsteil erst am 01. August 1850. Vor drei Prüfern musste Mehlhardt über die Anatomie und Physiologie der Zähne Auskunft geben.<sup>3</sup> Danach folgten Fragen zur Krankheitslehre der Zähne (Ursachen, Therapie), zu Extraktionsprinzipien von Zahnwurzeln, zur Anwendung des erst kürzlich in die zahnärztliche Praxis eingeführten Chloroforms<sup>4</sup> und Pharmakologie von „Zahnmitteln“. Zuletzt fertigte er unter der Aufsicht des ortsansässigen Hofzahnarztes Christian Adolph Lebrecht (1802?-1855?) künstlichen Zahnersatz an. In allen drei Abschnitten dieses Prüfungsteils erhielt er die Teilnote „gut“. Damit erzielte er ein mit dem Prädikat „gut“ bewertetes Examensergebnis.<sup>5</sup> Die vorliegenden Prüfungsunterlagen lassen auf eine vollständige zahnärztliche Ausbildung Theodor Mehlhardts schließen, da den bereits approbierten

<sup>1</sup> Die Prüfungsgebühr betrug 13 Taler und 10 Groschen. LHA Magdeburg, Rep. C 20 VI, I b Nr. 5158, Bl. 2-4.

<sup>2</sup> Reckow, J. v., 1927, S. 8-10.

<sup>3</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 20 VI, I b Nr. 5158, Bl. 3.

<sup>4</sup> 1831 von Eugene Souberain (1793-1858) entdeckt [1832: von Justus Liebig (1803-1873) technisch hergestellt; 1847: unternahm Sir James Young Simpson (1811-1870) erste Versuche]. Chloroformdämpfe besaßen günstigere anästhetische Eigenschaften als Äther (in kleineren Mengen rascher, tiefer, länger wirkend, angenehmer einzuatmen). Wegen seiner negativen Eigenschaften (häufig Todesfälle, giftig) wurde es durch Äther wieder verdrängt. Schäfer, W., 1955, S. 253-258; Strömgen, H. L., 1945, S. 116-125; Strübig, W., 1989, S. 124-126, 159-160.

<sup>5</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 20 VI, I b Nr. 5158, Bl. 3f.

Ärzten oder Chirurgen der erste schriftliche Prüfungsteil erlassen wurde.<sup>1</sup> Wo allerdings seine theoretische Ausbildung erfolgte, ließ sich nicht feststellen.

Noch im Prüfungsjahr ließ sich Mehlhardt als Zahnarzt in Halberstadt nieder. Er war in der Göddenstraße Nr. 11 ansässig.<sup>2</sup> Den Adressbüchern der Jahre 1857 und 1858 nach befand sich seine Wohnung in der Göddenstraße Nr. 115.<sup>3</sup> Im Jahr 1882 verzog er mit unbekanntem Ziel.

Im Jahr 1850 konnte auch der erste Zahnkünstler<sup>4</sup> Halberstadts nachgewiesen werden. (Vgl. Tab. 3, S. 14) Es war der in der Schmiedestraße Nr. 207 ansässige **Friedrich Wilhelm Heine**.<sup>5</sup> Im Adressbuch von 1857 war er unter einer neuen Adresse, Gerberstraße Nr. 1088, eingetragen.<sup>6</sup> Ob der Zahnkünstler<sup>7</sup> um 1857 aus finanziellen Gründen gezwungen war sich noch als Hauptagent der Elberselder Feuerversicherung und Leihhausrendant zu betätigen, konnte nicht festgestellt werden.<sup>8</sup>

## 6.2 Wanderzahnärzte und ihre Praxisausübung in Halberstadt nach einer Analyse des Halberstädter Intelligenzblattes

Die im vorangegangenen Kapitel aufgeführten ortsansässigen Zahnärzte konnten, das ist leicht einzusehen, den Behandlungsbedarf der zunehmenden Bevölkerung von Halberstadt und Umgebung nicht decken. (Vgl. Tab. 1, S. 7)

Der am Anfang des 19. Jahrhunderts langsam einsetzende und bis in die 50er Jahre andauernde Wandel von der mobilen zu einer ortsfesten Praxisführung ist aus der Betrachtung der umherreisenden Zahnärzte abzulesen. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts erfolgte die zahnärztliche Versorgung auch in Halberstadt, so wie in anderen kleineren Städten und erst recht auf dem Land, noch nicht durch mehr oder weniger sesshafte Zahnärzte. Prinzipiell ließen sich in den

---

<sup>1</sup> Vgl. Schwanke, P., 1896, S. 17.

<sup>2</sup> Adressbuch der Stadt Halberstadt 1850, o. S.

<sup>3</sup> Adreß- und Geschäfts-Handbuch für Halberstadt 1858, S. 146f.; Adressbuch der Stadt Halberstadt 1857, S. 1f.

<sup>4</sup> Vgl. Bachmann, A., Berlin 2001, S. 19; Hepburn, C., 1965, S. 22; Opitz, K., 1928, S. 169.

<sup>5</sup> Mehlhardt und Heine wurden im Adressbuch handschriftlich ergänzt. Adressbuch der Stadt Halberstadt 1850, o. S.

<sup>6</sup> Adressbuch der Stadt Halberstadt 1857, S. 1f.

<sup>7</sup> Adreß- und Geschäfts-Handbuch für Halberstadt 1858, S. 146f.

<sup>8</sup> Adressbuch der Stadt Halberstadt 1857, S. 1f.

ländlichen Regionen nur äußerst selten Zahnärzte nieder. Die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung, ihre soziale Stellung sowie ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsinteresse, bezogen auf die Zahnerhaltung, können als die wesentliche Ursache angesehen werden. Selbst in größeren Städten reichte die Patientenzahl nicht aus, um den dort niedergelassenen Zahnärzten ein auskömmliches Einkommen zu sichern. Das lässt sich aus den Biographien der Zahnärzte Franz Anton Hermann Hartig (1797-1875) [Braunschweig], Christian Fürchtegott Lebrecht (1765?-1833) [Magdeburg], Christian Adolph Lebrecht [Magdeburg], Callman Jacob Linderer und Joseph Linderer [Berlin] ablesen. Obwohl sich diese Zahnärzte bereits in größeren Städten mit einer höheren Patientendichte niedergelassen hatten, reichte die Zahl der wohlhabenden Patienten, die sich Zahnersatz und Füllungen leisten konnten, nicht aus. Diese Umstände führten zwangsläufig zu der üblichen Reisepraxis. Gemäß den preußischen Ministerialverfügungen vom 17. Dezember 1796, 04. Dezember 1829 und 20. März 1839 waren die preußische Approbation als Arzt, Chirurg oder Zahnarzt, ein fester Wohnsitz und die Anmeldung beim örtlichen Kreisphysikus die einzigen Voraussetzungen, die ein umherziehender Zahnarzt zu erfüllen hatte.<sup>1</sup> In teils wiederkehrender Folge besuchten sie bestimmte Regionen und betreuten dort ihre oftmals sie bereits erwartenden Patienten. Ihre Ankunft gaben die Zahnärzte rechtzeitig in lokalen und überregionalen Druckerzeugnissen bekannt und hofften, damit neue Patienten zu gewinnen. Eine Durchsicht dieser Anzeigenblätter und Zeitschriften bietet durchaus die Möglichkeit, Einblicke in die Art der Praxisausübung der herumziehenden Zahnärzte zu gewinnen und ist damit die wichtigste Quelle dieser Untersuchung. Mit Hilfe weiterer Quellen, wie z. B. den Berichten des Medizinalkollegiums (Prüfung der Zahnärzte) und der Polizeiregistratur zu Magdeburg (Medizinalverzeichnis, Erlaubnis der Zahnärzte zur Berufsausübung), denen des Obersanitätskollegiums (Personalakte Hartigs) zu Braunschweig, den Kirchenbüchern, Einwohnerverzeichnissen sowie Personalsammlungen können die gewonnen Einblicke weiter vertieft werden.

Für die vorliegende Arbeit kam das vollständig zur Verfügung stehende Halberstädter Intelligenzblatt<sup>2</sup> der Jahre 1808 bis 1850 zur Auswertung. Die auf dem Titelblatt verzeichneten „Anzeigen ein-und durchreisender Fremder“ zeigten nur gelegentlich das Eintreffen eines Zahnarz-

<sup>1</sup> Horn, W., 1858, S. 175f.; Schwanke, P., 1896, S. 35-37.

<sup>2</sup> Im 18. Jahrhundert erschienen alle Bekanntmachungen für die Region Halberstadt noch im Magdeburger Intelligenzblatt. Am 02.04.1808 wurde erstmals ein „Intelligenzblatt für die Distrikte Halberstadt und Blankenburg“ in einer Auflage von 800 Exemplaren herausgegeben. Es erschien mittwochs und samstags und umfasste vier zweispaltige Seiten. Mit der Verkleinerung des Landkreises im Zuge der politischen Umstrukturierung (1815) betrug die jährliche Auflage nur noch 400-500 Zeitungen. Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerei in Halberstadt, 1891, S. 41-44; Walkhoff, H., 1934, S. 40; Titelblatt siehe Anlage 7.

tes in Halberstadt an. Die Inserate der Zahnärzte befinden sich meist auf den letzten Seiten in der Rubrik „Anzeigen vermischten Inhalts“<sup>1</sup> oder stehen vereinzelt unter „Diensterbietungen und Empfehlungen“. Mit einer Erstanzeige, teils Wochen vorher, kündigte der Zahnarzt sein Kommen an. Er informierte darin über Behandlungsmethoden, Bildungsweg und Referenzen. Die Anzeige nannte außerdem Ankunftsdatum, geplante Aufenthaltsdauer, Sprechzeiten und Adresse des Zahnarztes. Diese nicht selten halbseitigen Ankündigungen waren auffällig gestaltet, z. B. mit der Überschrift „An Zahnpatienten“, Symbolen (auf die Überschrift hinweisende stilisierte Finger) und Umrandungen (Wellenlinien, Kreise). Eine Wiederholungsanzeige erschien kurz vor oder unmittelbar nach seinem Eintreffen in Halberstadt. Darin erfolgte erneut die Bekanntgabe seiner Unterkunft, der Sprechzeiten, die Aufenthaltsdauer sowie das Ziel seiner weiteren Berufsreise.

Die Anzahl der nachweisbaren jährlichen Zahnarztaufenthalte in Halberstadt von 1808 bis 1850 veranschaulicht Abbildung 2. Die Jahrgänge 1813, 1819, 1833, 1838, 1841, 1846, 1847 und 1850 enthielten keine Inserate von Wanderzahnärzten. Stattdessen erschienen in den Jahren von 1820 bis 1834 oft sogar zwei und mehr Ankündigungen. Allerdings hielten sich nur im Jahr 1825 zwei Zahnärzte (C. J. Linderer, C. A. Lebrecht) zeitgleich in der Stadt auf. Trotz der guten Verkehrsanbindung Halberstadts blieb es bis 1850 bei einer jährlichen Praxisankündigung durch Wanderzahnärzte. (Vgl. Kapitel 2)

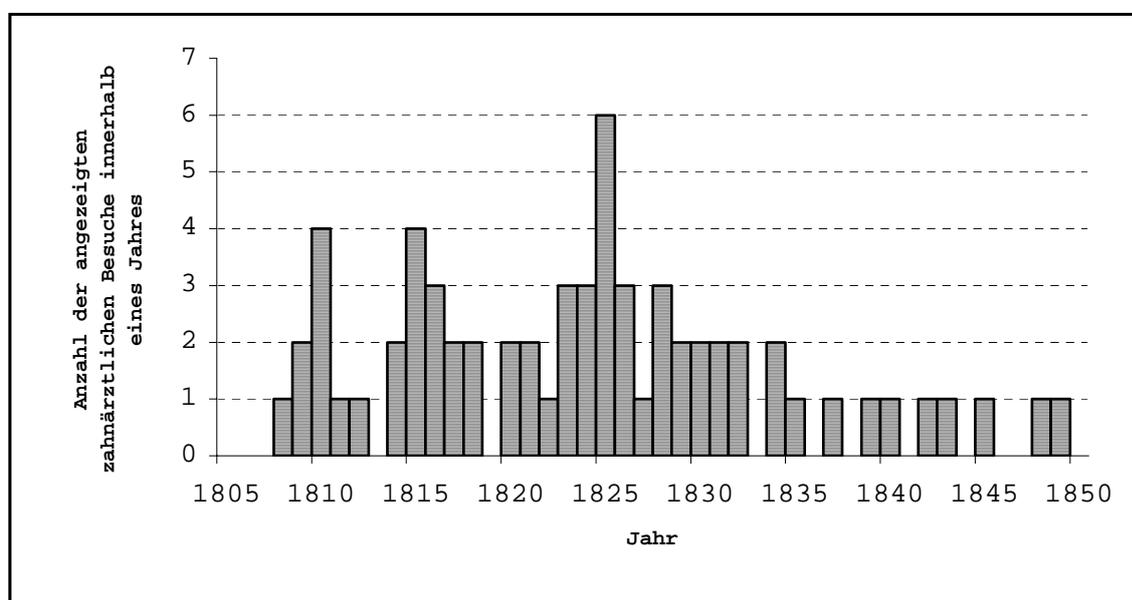


Abb. 2: Anzahl der im örtlichen Intelligenzblatt angekündigten Aufenthalte von Wanderzahnärzten in Halberstadt von 1808 bis 1850.

<sup>1</sup> Hier auch Mietangebote, Handel, Familien-, Lotterie- und Konzertanzeigen.

Im Zeitraum von 1808 bis 1850 ließen sich 125 Anzeigen von 17 Zahnärzten nachweisen. Um sicher zu gehen, dass möglichst viele Bürger Kenntnis von ihrer Anwesenheit erhielten, kündigten gut 65 % der Wanderzahnärzte ihr Kommen mehrfach an. Daraus resultierend konnten 74 Besuche von Wanderzahnärzten in Halberstadt ermittelt werden. Doch weder das Fehlen von Anzeigen in bestimmten Jahren, noch die zahlreichen Inserate können die Wanderpraxis exakt beschreiben. Es ist durchaus möglich, dass nicht alle Zahnärzte in der Zeitung inserierten oder trotz einer vorherigen Besuchsankündigung nicht eintrafen. Dennoch werden im Folgenden die Zahnärzte namentlich aufgeführt, die ihre Praxis angekündigten. Zur besseren Übersicht sind die Zahnärzte in alphabetischer Reihenfolge, ihr Praxisstandort, das Jahr ihres Aufenthaltes sowie die Anzahl ihrer Anzeigen in der Tabelle 6 aufgeführt.

Tab. 6: Verzeichnis aller Wanderzahnärzte, die in Halberstadt ihre Praxis ausübten (Vgl. Tab 18, Anlage 7)

Name, Lebensdaten	Praxisstandort	Aufenthaltsjahr	Anzahl der Anzeigen
<b>Bernau</b> <sup>1</sup>	Quedlinburg	1826	1
<b>Berndt, Christian</b> <sup>2</sup>	Merseburg	1821	1
		1823	1
		1826	1
		1832	1
		1842	1
		1843	1
<b>Brach</b> <sup>3</sup>	Saarlouis	1826	3
<b>Cröllinger, Arnold</b> <sup>4</sup>	Schwartzau	1811	1
<b>Hartig, Franz Anton Hermann</b> (24.09.1797- 04.02.1875) <sup>5</sup>	Braunschweig	1831	1
		1834	1
		1835	1
		1839	1
<b>Kaestner, Friedrich</b> (gest. 17.12.1883) <sup>6</sup>	Köln	1848	6 (Mai-Juni)
			2 (August)
<b>Lämlein, Friedrich</b> <sup>7</sup>	Berlin	1825	1
		1828	1

<sup>1</sup> IBH, 19.07.1826, (Titelblatt).

<sup>2</sup> IBH, 22.12.1821, (984); IBH, 20.09.1823, (2378); IBH, 05.12.1832, (3197); IBH, 23.04.1842, (32); IBH, 19.07.1843.

<sup>3</sup> IBH, 27.05.1826, (1176).

<sup>4</sup> IBH, 14.08.1811, (708).

<sup>5</sup> IBH, 27.07.1831, (Titelblatt); IBH, 22.10.1834, (34); IBH, 08.07.1835, (19); IBH, 13.02.1839, (Titelblatt).

<sup>6</sup> IBH, 06.05.1848, (25); IBH, 10.05.1848, (21); IBH, 17.05.1848; IBH, 08.06.1848, (31); IBH, 14.06.1848, (13); IBH, 28.06.1848, (29); IBH, 05.08.1848, (28); IBH, 16.08.1848, (15).

<sup>7</sup> IBH, 13.10.1825, (Titelblatt); IBH, 04.10.1828, (Titelblatt). Er war der älteste Sohn des Breslauer Zahnarztes Lämlein und besuchte im August 1820 die dortige medizinisch-chirurgische Lehranstalt. GSTA PK Berlin-Dahlem, Rep. I/76 VIII A, Nr. 567, Bl. 14-16 und Rep. I/76 VIII A, Nr. 559, Bl. 3.

Name, Lebensdaten	Praxisstandort	Aufenthaltsjahr	Anzahl der Anzeigen
<b>Lebrecht, Christian Adolph</b> (1802?-1855?) <sup>1</sup>	Magdeburg	1820	1 (Januar)
			1 (Juni)
		1822	4
		1823	3 (März)
			1 (November)
		1824	3 (März)
			3 (August)
			3 (November)
		1825	2 (Februar)
			3 (Mai)
		1827	2
		1828	1
(1829) <sup>2</sup>	3		
(1831) <sup>3</sup>	1		
1832	4		
<b>Lebrecht, Christian Fürchtegott</b> (1765?-1833) <sup>4</sup>	Magdeburg	1814	1
		1815	1
		1816	2
		1817 <sup>5</sup>	1
		1818 <sup>6</sup>	1
		1830	2
<b>Lehmann</b> <sup>7,8</sup>	Bernburg	1810	4 (Januar-Februar)
		1812	2
		1814	1
		1815	7 (Februar/Mai)
			4 (November/Dezember)
		1816	1 (Januar)
			1 (Oktober)
		1817	2
1818	1		

<sup>1</sup> IBH, 08.01.1820, (67); IBH, 07.06.1820, (1275); IBH, 14.09.1822, (2043); IBH, 08.03.1823, (602); IBH, 08.11.1823, (2749); IBH, 17.03.1824, (592); IBH, 11.08.1824, (602); IBH, 18.09.1824, (602); IBH, 06.11.1824, (2810); IBH, 02.02.1825, (282); IBH, 14.05.1825, (1113); IBH, 07.03.1827, (457); IBH, 16.01.1828, (125); IBH, 20.10.1832, (Titelblatt).

<sup>2,3</sup> Die Anzeigen konnten nicht eindeutig einem der beiden Lebrecht zugeteilt werden, da C. A. Lebrecht oft die in der Anzeige genannte Unterkunft benutzte, wurden die Inserate ihm zugeordnet. IBH, 31.10.1829, (2608); IBH, 04.11.1829, (2634); IBH, 16.03.1831, (Titelblatt).

<sup>4</sup> IBH, 16.03.1814, (203); IBH, 19.07.1815, (1528); IBH, 02.11.1816, (2762); IBH, 09.11.1816, (2809); IBH, 20.11.1830, (2713); IBH, 24.11.1830, (2751).

<sup>5,6</sup> Obwohl er Quedlinburg aufsuchte, bot er auch den Halberstädtern seine Hilfe an. [Halberstadt-Quedlinburg: 13 km]

<sup>7</sup> Im untersuchten Zeitraum praktizierten in Bernburg der Stadtwundarzt Johann Gottlob Lehmann (gest. 23.02.1811) und dessen Sohn der Oberwundarzt Karl August Lehmann (geb. 22.05.1792). Weil in allen Inseraten nur der Familienname stand und eine Unterscheidung damit nicht möglich war, wird durchgängig der Familienname *Lehmann* benutzt. Vgl. EKM Bernburg, Familienblätter 5083, 5085.

<sup>8</sup> IBH, 13.01.1810, (89); IBH, 23.12.1812, (1352); IBH, 27.12.1812, (2942); IBH, 25.05.1814, (610); IBH, 08.11.1815, (2514); IBH, 15.11.1815, (2583); IBH, 22.11.1815, (2628); IBH, 27.12.1815, (2942); IBH, 03.01.1816, (22); IBH, 19.10.1816, (1972); IBH, 12.04.1817, (750); IBH, 04.02.1818, (218).

Name, Lebensdaten	Praxisstandort	Aufenthaltsjahr	Anzahl der Anzeigen
<b>Linderer, Callman Jacob</b> <b>(Jacob, Calman)</b> (1770-23.02.1840) <sup>1,2</sup>	Hildesheim <sup>3</sup>	1808	1
		1809	1 (Februar) 2 (August)
	(Keine Angaben) <sup>4</sup>	1810	1
		1825	2 (Mai) 1 (Juni)
	Berlin	1828	4
		1830	1
<b>Linderer, Joseph</b> (26.02.1809-20.07.1878) <sup>5</sup>	Berlin	1840	4
<b>Lomnitz, Carl Berthold</b> Alexander (18.05.1808-12.09.1857) <sup>6</sup>	Berlin	1837	1
<b>Mautner, Abraham</b> <sup>7,8</sup> (1786-1866)	Dessau	1845	2
		1849	1
<b>Ryzersch, S.</b> <sup>9</sup>	Warschau	1834	1
<b>Vergani, Angelo Maria von</b> (geb. 1771/1772) <sup>10</sup>	Kassel	1810	3 (September)
			1 (Dezember)
<b>Welsch, Simon</b> <sup>11</sup>	London	1820/1821	2 (Dezember/Januar)

<sup>1</sup> Zwischen 1805 und 1808 fügte er seinem Geburtsnamen das Wort *Linderer* hinzu. (Vgl. Kapitel 6.2.3) Anlass dieser Namensänderung war das „Edikt, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preußischen Staaten“ vom 11.03.1812. Ballhausen, H.-W. et al., 1988, S. 74; Geiss, I., 1996, S. 117; Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 307; Nagaba, J. Berlin 2003, S. 33.

<sup>2</sup> IBH, 20.07.1808, (240); IBH, 18.02.1809, (309); IBH, 12.08.1809, (1355); IBH, 11.10.1809, (1638); IBH, 14.03.1810, (474); IBH, 19.05.1825 (Titelblatt); IBH, 25.05.1825, (1221); IBH, 18.06.1825, (Titelblatt); IBH, 25.10.1828, (2729); IBH, 20.01.1833, (147).

<sup>3</sup> C. J. Linderer wurde 1804 durch das Königlich Preußische Oberkollegium zu Berlin für Halberstadt und die dortige Provinz approbiert. [Hildesheim gehörte seit 1803 dem Departement Halberstadt an. (Vgl. Kapitel 1)] Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 307.

<sup>4</sup> Die Familie Linderer wechselte häufiger ihren Wohnsitz und lebte u. a. in: Hildesheim (1793) [Laut seiner Anzeigen lebte er auch 1808 und 1809 noch in Hildesheim.], Pyrmont (1797), Göttingen (um 1808), Erfurt (1816-1826) und Berlin (1826-1840). Vgl. Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 307; Romeick, D., 1968, S. 46.

<sup>5</sup> IBH, 14.12.1839, (29); IBH, 08.01.1840, (19). Er kündigte den bevorstehenden Besuch bereits im Dezember 1839 an, traf aber erst im Januar 1840 in Halberstadt ein.

<sup>6</sup> IBH, 16.08.1837, (523).

<sup>7</sup> Weitere Praxisaufenthalte waren u. a.: 1819: Elberfeld; 1822-1863: Dessau [1842: Kauf eines Hauses in der Franzstraße, in dem eine Gastwirtschaft untergebracht war. Mautner schloss das Lokal und verkaufte das Anrecht für 225 Taler.] 1819-1859: als Wanderzahnarzt in Köthen tätig; 1863: Rückkehr in seine Geburtsstadt Wien. [Mautners Ehefrau Marianne (1799-1834) verstarb am 09.09.1834 auf einer Reise nach Leipzig.] Brückner, F., 1975, S. 890, 935, 1690; Flemming, I., Halle-Wittenberg 1999, S. 165-171; StA Dessau, Einwohnerkartei, o. J.

<sup>8</sup> IBH, 26.07.1845, (30); IBH, 30.07.1845, (20); IBH, 31.01.1849, (15). Mautner kündigte am 19.04.1815 in der Helmstedter Zeitung seinen bevorstehenden Besuch an. [Halberstadt-Helmstedt: 52 km] Vgl. Müller, H.-E. 1998, S. 653.

<sup>9</sup> IBH, 12.03.1834, (30).

<sup>10</sup> IBH, 08.09.1810, (1570); IBH, 05.12.1810, (2066).

<sup>11</sup> IBH, 17.12.1820, (2784); IBH, 06.01.1821 (44). Er kündigte den bevorstehenden Besuch bereits im Dezember 1820 an, traf aber erst im Januar 1821 in Halberstadt ein.

Die Wanderzahnärzte wählten ihre Besuchstermine nicht willkürlich. Eine Anzeigenhäufung wurde in den Monaten März, Juli und November festgestellt. Der Zeitpunkt einer zahnärztlichen Berufsreise konnte durch viele Faktoren beeinflusst werden. Die Termine wurden vermutlich bewusst so gewählt, um einerseits das Auftreten von erregerbedingten Erkrankungen im Zusammenhang mit bestimmten Klima- und Umweltfaktoren zu kompensieren.<sup>1</sup> Andererseits fand die Bevölkerung, deren Haupterwerbsquelle die Landwirtschaft und darauf ausgerichtete weiterverarbeitende Betriebe waren, nicht immer die Zeit, sich in zahnärztliche Behandlung zu begeben. Obendrein sollten sich die Reisestrapazen für den Zahnarzt in einem zumutbaren Rahmen bewegen, da Reisekomfort, schlecht ausgebaute Verkehrswege und eine Jahreszeiten bedingte Wetterlage die „Wanderpraxis“ erschwerten.

Eine Korrelation zwischen dem dreimal jährlich stattfindenden Halberstädter Jahrmarkt<sup>2</sup> und dem Eintreffen der Zahnärzte konnte nicht nachgewiesen werden. Vermutlich hielt sich nur einmal ein Zahnarzt währenddessen in Halberstadt auf. So erschien die Anzeige des Warschauer Zahnarztes S. Ryzersch unmittelbar nach jenen auf den Halberstädter Frühlingsjahrmarkt hinweisenden Gewerbeanzeigen der Händler.<sup>3</sup>

Die Wanderzahnärzte kamen aus verschiedenen Regionen und hielten sich meist über einen acht- bis vierzehntägigen Zeitraum in Halberstadt auf. Neben Zahnärzten, die in Städten der näheren Umgebung (Quedlinburg, Magdeburg, Braunschweig, Bernburg und Merseburg) wohnten, reisten einige auch aus entfernteren deutschen Städten (Berlin, Köln, Saarlouis) an. Vereinzelt gaben noch umherziehende zahnheilkundlich Tätige aus dem Ausland (Warschau, London) ihr Eintreffen in der Stadt bekannt. Über die Hälfte der ermittelten Wanderzahnärzte kehrte sogar nach Halberstadt zurück, um dort erneut zu praktizieren oder bezog die Stadt in eine ihrer Reiserouten ein. (Vgl. Kapitel 6.2.1)

Auf die qualitative Auswertung der Anzeigen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

---

<sup>1</sup> Eigene Erfahrungen aus der zahnärztlichen Praxis haben gezeigt, dass bei schwülwarmem Wetter pyogene Infektionen vermehrt auftreten. Mundschleimhauterkrankungen gibt es häufiger im Frühjahr und Herbst. Sie werden vom Patienten nach dem Verzehr unreifen Obstes, frischen Gemüses, intensiver Sonneneinstrahlung oder im Anschluss an grippale Infekte beobachtet. Vgl. Schwenzer, N. u. Grimm, G., 1990, S. 170.

<sup>2</sup> Es wurden Oster- und Pfingstjahrmärkte durchgeführt. Der Herbstjahrmarkt fand am 11. November [Martinstag] oder um Weihnachten statt. Die Messen wurden von Anbietern und Käufern nur wenig besucht. StA-Halberstadt, Magistrat I/23004, o. D.

<sup>3</sup> IBH, 08.03.1834; IBH 12.03.1834, (30) Vgl. Reckow, J. v., 1927, S. 3.

### 6.2.1 Die Einbeziehung Halberstadts in die Reiserouten der Wanderzahnärzte

Wie in anderen Regionalstudien bereits nachgewiesen, war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ausübung einer zahnärztlichen Reisepraxis in Deutschland noch weit verbreitet.<sup>1</sup>

Ihre Durchführung war nur mit einem geringen logistischen Aufwand verbunden. Der Umfang der mitgeführten Arbeitsmittel eines Wanderzahnarztes stand noch in keinem Verhältnis zu dem, was heute in einer mobilen zahnärztlichen Einrichtung<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Er beschränkte sich im wesentlichen auf einige Handinstrumente (Hebel, Zahnzangen) und Verbrauchsmittel, z. B. Füllungsstoffe für die zahnerhaltende Therapie. Eventuell führte der Zahnarzt auch Materialien und Instrumente, die für die Herstellung zahntechnischer Arbeiten benötigt wurden, mit sich.

Hatte sich ein Zahnarzt für die Durchführung einer Berufsreise entschlossen, und wollte er mehrere Orte nacheinander aufsuchen, stellte er sich seine Reiseroute günstig zusammen. Das Vorgehen war für Zahnärzte mit großem Wirkungsradius wirtschaftlich, denn es sparte Kosten und Zeit. Es gab aber auch Zahnärzte, die nur kurze Berufsreisen in die nähere Umgebung ihres Praxisstandortes unternahmen, um ihre eigentliche Praxis nicht zu vernachlässigen.

In der Tabelle 7 sind Reiserouten von Wanderzahnärzten aufgezeigt, wie sie aus dem örtlichen Intelligenzblatt ablesbar sind. Um einen besseren Überblick über die räumlichen Distanzen zu bekommen, erfolgte eine Einzeichnung der Reisen in eine Landkarte (Abbildung 3). Ergänzend wurden die Entfernungen in Kilometern hinzugefügt, um so einen Einblick über die zurückgelegten Wege zu bekommen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dickebohm (1994), Eisenreich (1993), Flemming (1999).

<sup>2</sup> Mobile Behandlungseinheit oder tragbare Handstücke mit Mikromotor, Handinstrumente, Verbrauchsmaterialien für Zahnfüllungen, Lokalanästhetika, Medikamente, Desinfektionsmittel, Hygiene- und Einmalartikel, Laborartikel für die Erstellung, Umarbeitung und Kontrolle von Zahnersatz.

Tab. 7: Die Reiserouten der Wanderzahnärzte

Datum	Zahnarzt	Praxisstandort	Reiseziel/-route
11.10.1809	C. J. Linderer <sup>1</sup>	Hildesheim <sup>2</sup>	Göttingen
08.09.1810	A. M. von Vergani	Kassel	Halberstadt⇒Braunschweig⇒Kassel
08.12.1810	A. M. von Vergani	Kassel	Halberstadt⇒Magdeburg
24.05.1817	C. F. Lebrecht	Magdeburg	Quedlinburg
01.08.1818	C. F. Lebrecht	Magdeburg	Quedlinburg
19.05.1825	C. J. Linderer	Erfurt <sup>3</sup>	Braunschweig⇒Halberstadt⇒Quedlinburg
25.05.1825	C. J. Linderer	Erfurt <sup>4</sup>	Halberstadt⇒Berlin
12.06.1825	C. J. Linderer	Erfurt <sup>5</sup>	Magdeburg⇒Halberstadt⇒Magdeburg
13.10.1825	F. Lämlein	Berlin	Braunschweig⇒Halberstadt⇒Magdeburg
04.10.1828	F. Lämlein	Berlin	Magdeburg⇒Halberstadt⇒Braunschweig
15.12.1828	C. J. Linderer	Berlin	Halberstadt⇒Quedlinburg⇒Halberstadt
04.11.1829	Lebrecht <sup>6</sup>	Magdeburg	Magdeburg⇒Halberstadt⇒Magdeburg
16.03.1831	Lebrecht <sup>7</sup>	Magdeburg	Magdeburg⇒Halberstadt⇒Magdeburg
20.10.1832	Lebrecht <sup>8</sup>	Magdeburg	Magdeburg⇒Halberstadt⇒Magdeburg
13.02.1839	F. A. H. Hartig	Braunschweig	Wernigerode⇒Halberstadt⇒Braunschweig

a. Entfernungen<sup>9</sup> von Halberstadt nach:

- Berlin ca. 212 km
- Braunschweig ca. 62 km
- Erfurt ca. 135 km
- Göttingen ca. 132 km
- Hildesheim ca. 105 km
- Kassel ca. 174 km
- Magdeburg ca. 55 km
- Quedlinburg ca. 13 km
- Wernigerode ca. 23 km
- Magdeburg-Quedlinburg ca. 58 km

## b. weitere Entfernungsangaben:

- Braunschweig-Kassel ca. 151 km
- Magdeburg-Berlin ca. 155 km
- Magdeburg-Quedlinburg ca. 58 km

<sup>1</sup> Ziele weiterer Berufsreisen waren u. a. Halle (1805), Göttingen (1808), Erfurt (1814, 1815, 1816), Köthen (1823) und Königsberg (1833). Als Vertreter einer Zahnarztgeneration, die ihren Beruf noch umherreisend ausübte, praktizierte C. J. Linderer bis zu seiner „Berliner Zeit“ vorwiegend in Mitteldeutschland. Vgl. Flemming, I., Halle-Wittenberg 1999, S. 63; Fricke, K.-H., Köln 1972, S. 24; Romeick, D., 1968, S. 38-43; Nagaba, J., Berlin 2002, S. 53.

<sup>2</sup> Anderen Quellen zu Folge verlegte er 1808 seinen Wohnsitz nach Göttingen. Vgl. Nagaba, J., Berlin 2002, S. 52.

<sup>3,4,5</sup> Ebenda; Romeick, D., 1968, S. 46.

<sup>6,7,8</sup> Es ließ sich nicht eindeutig bestimmen, um welchen Lebrecht es sich hier handelte. Wahrscheinlich befand sich C. A. Lebrecht auf einer Berufsreise, zieht man die anderen Annoncen vergleichend hinzu.

<sup>9</sup> Für diese Bestimmung dienten die Kilometerangaben an den jeweiligen Bundesstraßen, da sie annähernd dem Verlauf der alten Postlinien entsprachen. Vgl. Deutschland-Europa 1999/2000, ADAC Autoatlas ~, 1998.

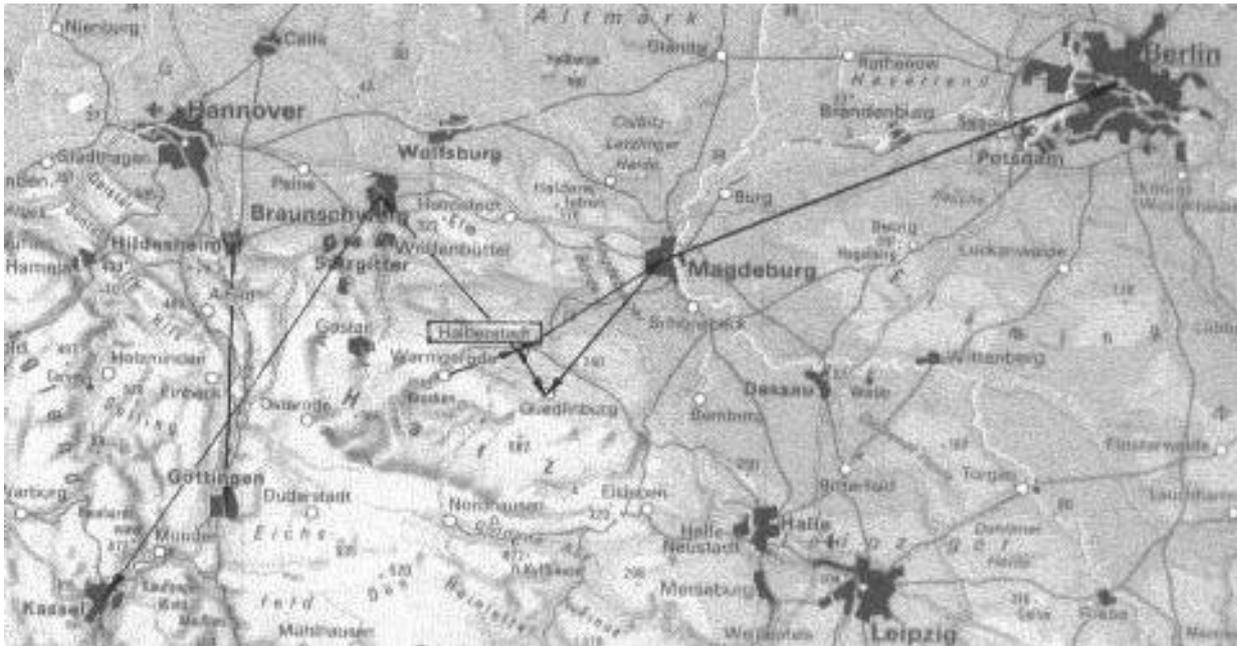


Abb. 3: Die weiteren Reiserziele der in Halberstadt praktizierenden Wanderzahnärzte.<sup>1</sup>

Nicht für alle 17 nach Halberstadt reisenden Zahnärzte ließ sich eine regelmäßig aufgenommene Reiseroute nachweisen. Wie aus der Tabelle 7 ersichtlich wird, setzten einige Zahnärzte ihre Berufsreisen von Halberstadt aus zu den beiden nächstgelegenen größeren Städten Magdeburg oder Braunschweig fort oder reisten von dort an. Die seinerzeit recht einflussreichen Handelsstädte liegen nordöstlich bzw. nordwestlich von Halberstadt. Der ehemalige Bischofsitz Magdeburg<sup>2</sup> war u. a. die Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen und ein bedeutender Binnenhafen an der Mittelelbe. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde die Stadt zur stärksten preußischen Festung ausgebaut. Die Funktion Magdeburgs als Festungs- und Garnisonsstadt bestimmte somit in erheblichem Maße ihr äußeres Erscheinungsbild.<sup>3</sup> Die alte Welfenstadt Braunschweig war die Residenz des gleichnamigen Herzogtums<sup>4</sup>, ein wichtiger Binnenhandels-Umschlagplatz sowie der Sitz der ältesten Technischen Hochschule [heute Universität] Deutschlands.<sup>5</sup> Aus den aufgezeigten Besonderheiten lässt sich ableiten, dass in beiden Städten Adelige und Bürger dominierten und damit als potentielle Patienten in Frage kamen.

<sup>1</sup> Weltatlas, Alexander ~ Grundaussage in regionaler Gliederung, 1989, S. 4f.

<sup>2</sup> Im Jahr 968 wurde das Erzbistum durch Otto I. (912-973) gegründet. Vgl. Deutschland, Baedeker Allianz Reiseführer ~, o. J., S. 599f.

<sup>3</sup> Buchholz, I. et al., 1991, S.1.

<sup>4</sup> Residenzstadt von 1753-1918.

<sup>5</sup> Sie wurde im Jahr 1745 gegründet. Vgl. Deutschland, Baedeker Allianz Reiseführer ~, o. J., S. 250f.

Auch die beiden tausendjährigen Harzstädte Quedlinburg (ehemalige Reichspfalz) und Wernigerode (Grafschaft) waren, wenn auch nur vergleichsweise kleinere Handelszentren, Reiseziele der Zahnärzte. Ihre über Jahrhunderte gereifte Bevölkerungsentwicklung galt für Handel- und Gewerbetreibende als durchaus attraktiv.<sup>1</sup>

Die gute Verkehrsanbindung einer Stadt war neben der regionalen Bevölkerungsstruktur und dem damit verbundenen Anteil an potentiellen Patienten ein wichtiger Faktor, ob ein Wanderzahnarzt diese in seine Reiseroute einbezog. Halberstadt lag in dieser Beziehung sehr günstig. Die Stadt befand sich an den großen deutschen Handelsstraßen nach Magdeburg, Braunschweig, Leipzig, Hamburg und Bremen. Obendrein erhielt sie bereits 1843 Anschluss an die Eisenbahnlinie Magdeburg-Braunschweig. (Vgl. Kapitel 2) Wo die Straßenverhältnisse es zu ließen, wurde die Personenpost eingeführt. Die erste regelmäßige Personenbeförderung verkehrte ab 01. Juni 1837 zwischen Halberstadt und Magdeburg. Zudem kreuzten viele Postlinien die Stadt. Hierzu zählten z. B. Leipzig-Magdeburg-Hamburg, Memel-Berlin-Kleve-Helmstedt-Braunschweig und Halberstadt-Kassel.<sup>2</sup>

### 6.2.2 Die Unterkünfte der Wanderzahnärzte in Halberstadt

Die in den Anzeigen der Wanderzahnärzte angegebenen Adressen bilden die Grundlage für eine graphische Darstellung ihrer Lage im Halberstädter Stadtgebiet.

Das Halberstädter Stadtgebiet beschränkte sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf ein Territorium von 0,798 km<sup>2</sup>. Es wird heute in etwa von den Straßen *Lindenweg*, *Plantage*, *Promenade*, *Poetengang*, *Gleim-*, *Schützen-* und *Schwanebecker Straße* begrenzt. Eine seitdem stattfindende rege Bautätigkeit führte zu einigen Veränderungen im Straßennetz der Stadt. Hierzu zählen die Anlage des neuen Hauptbahnhofs im Jahr 1868, eine Territorialerweiterung südlich des historischen Stadtkerns<sup>3</sup> und in erster Linie die Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg<sup>4</sup>. Eine Übertragung der Unterkünfte in einen aktuellen Stadtplan ist daher nicht möglich.

<sup>1</sup> Deutschland, Baedeker Allianz Reiseführer ~, o. J., S. 730f., 912f.

<sup>2</sup> Focke, G., 2002, Heft 27, 44; Focke, G., 2002, Heft 28, 6-9.

<sup>3</sup> Westphal, J. et al., 1998, S. 21-23.

<sup>4</sup> Halberstadt wurde am 08.04.1945 in Folge eines angloamerikanischen Bombenangriffs zu 85 % zerstört. Es wurden 1,30 km<sup>2</sup> der Innenstadtfläche ausradiert. Westphal, J. et al., 1998, S. 45.

Als Kartenmaterial wurde deshalb ein Stadtplan aus dem Jahr 1810<sup>1</sup> gewählt, da er die Situation zu Beginn des Untersuchungszeitraumes wiedergibt und somit einen guten Einblick über die damalige Ausdehnung Halberstadts ermöglicht. In der Tabelle 8 wurden die Quartiere der Wanderzahnärzte zusammengefasst und in alphabetischer Folge nummeriert. Dieses dient zur Kennzeichnung der Lage der Unterkünfte in der Abbildung 4. Um einen entsprechenden Vergleich mit den im Intelligenzblatt inserierenden ortsansässigen Zahnärzten zu ermöglichen, sind deren Wohnungen gleichfalls eingezeichnet und in der Tabelle 9 zusammengestellt.

Bei fast allen Adressenangaben gelang es, die gewählte Unterkunft einer entsprechenden Straße zuzuordnen, denn es war damals nicht üblich, eine vollständige Adresse anzugeben. Es wurde nur Hausnummer und -eigentümer genannt. Außerdem war von 1810 bis 1864 die heute übliche Hausnummerierung noch nicht gebräuchlich. Damals wurde noch die ältere Methode der fortlaufenden Bezifferung aller Häuser durch sämtliche Straßen der Stadt angewandt.<sup>2</sup> Lediglich die verschiedenfarbigen Blechschilder auf denen die Hausnummern standen, gaben einen Hinweis auf die einzelnen Stadtviertel (Dom-, Markt-, Vogtei oder Vorstädte) und ermöglichten so ein rascheres Finden des gesuchten Hauses.<sup>3</sup> Daher wurde die Zuordnung der jeweiligen Unterkunft auf einen genau definierten Ort in einer Straße vernachlässigt.

---

<sup>1</sup> Doering, O., 1902, S. 22.

<sup>2</sup> Lehmann, F. W., 1839, S. 100.

<sup>3</sup> Ruhe, G., 1957, 311.

Tab. 8: Die Unterkünfte der Wanderzahnärzte in Halberstadt

<b>I. Unterkünfte der Wanderzahnärzte in Hotels und Gasthöfen</b>		
Nummer	Adresse	Zahnarzt
1	Hotel de Prusse, Domplatz Nr. 39	C. B. A. Lomnitz
2	Hotel Prinz Eugen, Zimmer Nr. 8,10,12,13,15	F. Hartig, C. A. Lebrecht, C. F. Lebrecht, A. Mautner, A. M. von Vergani
3	Gasthof Bayrischer Hof, Nr. 6	C. Berndt
4	Gasthof zum Braunen Hirsch; bei Waagemeister Popperott	C. A. Lebrecht
5	Gasthof zum Goldenen Engel	C. Berndt, Lehmann
6	Gasthof zur Rose; bei Stumme	C. Berndt, A. Cröllinger, Lehmann, Ryzersch
7	Gasthof zur Stadt Breslau	Lehmann

<b>II. Unterkünfte der Wanderzahnärzte in Privatquartieren</b>		
Nummer	Adresse	Zahnarzt
8	Bakenstraße Nr. 1402	S. Welsch
9	Burgtreppe Nr. 21	F. Kaestner
10	Breiter Weg Nr. 588; im Haus des Gehrig	Brach
11	Hinter der Münze Nr. 794; bei Rendant Schröder	F. Hartig
12	Hoher Weg; im Haus der Witwe Jacoby	C. A. Lebrecht
13	Lichtengraben Nr. 165; im Haus der Witwe Strube	F. Kaestner
14	Schmiedestraße Nr. 217; im Haus des Leibel	C. J. Linderer
15	Schmiedestraße; im Haus des Goldarbeiters Rahmstein	C. J. Linderer
16	Schuhstraße; im Haus des Kaufmanns Maas	C. F. Lebrecht
17	Tränketor Nr. 90	C. F. Lebrecht
18	Unter den Weiden Nr. 1562; im Haus des S. Kuhn	C. J. Linderer
19	Westendorf Nr. 345; im Haus des Friseurs Grieser (Sommer)	J. Linderer
20	Westendorf; im Haus des Schumachers Günther	C. J. Linderer
21	im Haus des Friedrich Lilienberg Nr. 181-beim Richt- haus <sup>1</sup>	Callman Jacob [Linderer]

Tab. 9: Die Unterkünfte der in Halberstadt niedergelassenen Zahnärzte

<b>Wohnungen der ortsansässigen Zahnärzte</b>			
Nummer	Adresse	Zahnarzt	Jahr (Monat)
22	Harsleberstraße Nr. 27a	H. C. Koch	1826
23	Hinter dem Martinikirchhof Nr. 505; im Haus des Auktionskommissarius Hundertmark	H. C. Koch	1838/1
24	Düstern Graben Nr. 73; im Haus des Mehlsellers Hübener	H. C. Koch	1838/11
25	Kühlingerstraße Nr. 729	C. Kühne	1849

<sup>1</sup> Keine Straßenzuordnung möglich.



Aus der Abbildung 4 ist ersichtlich, dass sich alle Reisequartiere der Wanderzahnärzte innerhalb der Stadtmauer befanden und vorwiegend um den *Domplatz*-, *Fisch*- und *Holzmarkt* konzentrierten. Es war für den wirtschaftlichen Erfolg eines Zahnarztes von entscheidender Bedeutung, dass er im Umkreis der Wohn- und Arbeitsstätten potentieller Patienten präsent war, da er von den zahlungskräftigen Patienten der wohlhabenden Schichten abhängig war.

Von den insgesamt 21 ermittelten Reisequartieren der Wanderzahnärzte befanden sich 13 im Umkreis des Halberstädter Stadtzentrums. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der *Domplatz*<sup>1</sup> mit den repräsentativen Domherrenkurien<sup>2</sup> eine vornehme Wohngegend für Adel und Bürgertum. Er bildete zusammen mit dem *Holz*- und *Fischmarkt* gleichzeitig das Zentrum der städtischen Verwaltung, da sich im Gebiet jener höher gelegenen „*Oberstadt*“ Behörden, Kirchen und Schulen befanden.<sup>3</sup> In unmittelbarer Nähe davon liegt eine der ältesten städtischen Straßen, die ursprüngliche Heerstraße, der *Breite Weg*. Die Magistrale war bis 1875 eine typische Ackerbürgerstraße. Hier siedelten sich Kaufleute und Kornhändler an. Zusätzlich befanden sich dort noch bis zum Jahr 1870 zehn große Bauernhöfe.<sup>4</sup> Dazwischen lagen Gasthöfe, die den lebhaften Charakter, der diese Straße auszeichnete, noch unterstützten.<sup>5</sup> Auch die ortsansässigen Zahnärzte wohnten fast vollständig in diesem Umkreis. Dagegen waren z. B. der nördlich des Zentrums beginnende *Hohe Weg*, die *Schuhstraße* und die „*Unterstadt*“ der Sitz vieler Handwerker- und Kleinbetriebe.<sup>6</sup> Hier befanden sich weitere sieben Unterkünfte. Ein verbliebener Standort konnte auf Grund der fehlenden Straßenangabe nicht eingezeichnet werden.

Doch nicht nur die Stadtlage war für die Berufsausübung von Bedeutung, auch die Qualität des Quartiers konnte wichtig sein. Daher wählten fast 65 % der Zahnärzte eines der 16 Hotels als Unterkunft.<sup>7</sup> Die anspruchsvollen Patienten konnten standesgemäßer in einem Hotel empfangen und unter Umständen auch dort behandelt werden. Das Hotel „Prinz Eugen“ wurde offensichtlich bevorzugt. Es zählte zu den besten Adressen der Stadt und wurde oft von wohlhabenden Bürgern, Kaufleuten und Apothekern als Quartier benutzt. In unmittelbarer Nähe des Hotels

<sup>1</sup> Ansichten vom Domplatz um 1825/1830 und dem „Hotel de Prusse“, siehe Anlage 8.

<sup>2</sup> Auf dem Domplatz befanden sich 24 dieser villenähnlichen Häuser. Vgl. Westphal, J. et al., 1998, S. 138.

<sup>3</sup> Vgl. Arndt, G., 1910, S. 32f.; Focke, G., 2002, Heft 26, 33-35; Scholke, H., 1974, S. 121; Westphal, J. et al., 1998, S. 138.

<sup>4</sup> Arndt, G., 1910, S. 29; Hartmann, W., 1997, Nr. 131, 16; Hartmann, W., 1997, Nr. 132, 18; Hartmann, W., 1991, S. 16f.

<sup>5</sup> Hartmann, W., 1996, Heft 4, 9-15; Hartmann, W., 1997, Nr. 132, 18.

<sup>6</sup> Hartmann, W., 1991, S. 31, 48; Hartmann, W., 1999, Heft 3, 24-26; Adressbuch der Stadt Halberstadt 1841; Adressbuch für die Stadt Halberstadt 1848; Adressbuch der Stadt Halberstadt 1850.

<sup>7</sup> Hartmann, W., 1997, Nr. 132, 18.

befanden sich das Postamt und die Hofapotheke.<sup>1</sup> Obendrein lag es an der gut frequentierten Straße *Westendorf* zwischen *Domplatz* und *Breitem Weg*. Außerdem fiel ihre Wahl auf den am *Breiten Weg* gelegenen Gasthof „Zur Rose“. Er befand sich neben der mit Stallungen für 70 Pferde ausgerüsteten Herberge „Zum Goldenen Arm“.<sup>2</sup> Beide Häuser wurden 1827 zum Hotel „Royal“ vereinigt.<sup>3</sup> Beachtung unter den Wanderzahnärzten fanden auch die am *Breiten Weg* gelegenen Gasthöfe „Zum Goldenen Engel“, „Zum Bayrischen Hof“ und der unmittelbar am *Breiten Tor*<sup>4</sup> gelegene Gasthof „Zur Stadt Breslau“.<sup>5</sup>

Eine Besonderheit in der Auswahl der Reiseunterkünfte wird bei C. J. und J. Linderer deutlich. Sie wählten nie ein Hotel oder einen Gasthof für ihre Übernachtungen in Halberstadt. Beide bevorzugten die preiswerteren Privatunterkünfte. C. J. Linderer selbst beschrieb im Jahr 1838 seine finanzielle Lage als angespannt, was als Erklärung dafür dienen kann.<sup>6</sup>

Die Entscheidung für eine der weniger bekannten Privatunterkünfte musste dennoch sinnvoll erfolgen. Empfehlenswert war es, bei einem der örtlichen Bevölkerung gut bekannten Bürger oder Handwerker zu wohnen. So könnte die Unterkunft im Haus des Goldarbeiters Rahmstein von C. J. Linderer gezielt ausgesucht worden sein, da er möglicherweise auf die vorhandenen Materialien und Instrumente bei der Herstellung von Zahnersatz zurückgreifen konnte.<sup>7</sup> Auch ein Frisör war als Anlaufpunkt für Patienten einfach zu finden. Diese Unterkunft wurde von J. Linderer genutzt.<sup>8</sup>

Ob in den in der Tabelle 8 zusammengestellten Unterkünften tatsächlich praktiziert wurde, lässt sich nur vermuten. Einzelne Wanderzahnärzte gaben in ihren Annoncen auch einen Hinweis auf die Zeiten, in denen sie in ihren Unterkünften anzutreffen waren.<sup>9</sup> Da die Zahnärzte zur damaligen Zeit noch auf das Tageslicht für ihre Behandlung angewiesen waren, konnten ihre Sprechzeiten nur unwesentlich variieren. Sie lagen vormittags zwischen 9 und 12 Uhr und nachmittags zwischen 14 und 17 Uhr.<sup>10</sup> Nur der Zahnarzt Brach bot ausdrücklich zusätzlich Hausbesuche an.

<sup>1</sup> Ansicht vom *Westendorf* um 1850, siehe Anlage 8.

<sup>2</sup> Ansicht vom *Breiten Weg* um 1830, siehe Anlage 8.

<sup>3</sup> Hartmann, W., 1997, Nr. 132, 18.

<sup>4</sup> Das *Breite Tor* war die östliche Begrenzung des *Breiten Weges*.

<sup>5</sup> Hartmann, W., 1997, Nr. 132, 18.

<sup>6</sup> C. J. Linderer war Vater von vierzehn Kindern. Vgl. Nagaba, J., Berlin 2002, S. 52-56.

<sup>7</sup> IBH 25.05.1825, (1221); Vgl. Bachmann, A., Berlin 2001.

<sup>8</sup> IBH 04.01.1840, (23).

<sup>9</sup> Von den insgesamt siebzehn in Halberstadt tätigen Wanderzahnärzten gaben sieben ihre Sprechzeiten bekannt.

<sup>10</sup> Vgl. IBH 14.09.1822, (2043); IBH 14.05.1822, (1113); IBH 27.05.1826, (1176); IBH 06.12.1828, (3150). IBH 16.08.1837, (523); IBH 04.01.1840, (23). IBH 18.01.1840, (23); IBH 06.05.1848, (25); IBH 08.06.1848, (31).

### 6.2.3 Die Selbstdarstellung der Zahnärzte in den Anzeigen

Ein offenes Lachen gilt heute als Inbild von Jugend, Attraktivität und Erfolg. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war hingegen „das Zähne zeigen“ in der Öffentlichkeit aus gutem Grund verpönt, denn ein geschlossener Mund verbarg oft auch einen schlechten Gebisszustand.<sup>1</sup> Doch selbst wenn sich der Betroffene für eine zahnärztliche Behandlung entschieden hatte, sollte davon die Umgebung aus Gründen der Eitelkeit keine Kenntnis haben. Wie anders als durch eine öffentliche Selbstdarstellung konnte ein Zahnarzt sonst auf die therapeutischen Möglichkeiten und auf seine diesbezüglichen Fähigkeiten aufmerksam machen? Diese Art der Reklame war für seinen wirtschaftlichen Erfolg von entscheidender Bedeutung, zumal ein Werbeverbot für Zahnärzte noch nicht bestand.<sup>2</sup>

Um sich als Ausübender eines medizinischen Berufes in Preußen Respekt zu verschaffen, boten die vom königlichen Hof verliehenen Prädikate und Titel eine gute Möglichkeit. Neben dem preußischen König und den Angehörigen der königlichen Familie, die eigene Hofstaaten unterhielten, vergaben auch die regierenden Fürsten anderer deutscher Territorialstaaten die begehrten Hofprädikate. Um jedoch einer unkontrollierten Flut dieser Auszeichnungen und damit ihrem Wertverlust entgegenzuwirken, behielt sich der preußische König das Recht vor, über die Führung der Ehrentitel zu entscheiden. Auch blieb die Ernennung zum Hof- oder Sanitätsrat vornehmlich Ärzten, die als Beamte im Staatsdienst tätig waren, vorbehalten. Für Zahnärzte gehörte der Titel eines Hof- oder Leibzahnarzt zu den erstrebenswerten Prädikaten.

Die Vergabe eines solchen Ehrentitels erfolgte unter gewissen Bedingungen. Generell sollte er nur an besonders zuverlässige, fachlich herausragende Personen vergeben werden. Darüber hinaus sollte der zu Ehrende über einen längeren Zeitraum am königlichen Hof lobenswerte Dienstleistungen erbracht haben. Allerdings konnte der Antrag durchaus auch vom Zahnarzt selbst gestellt werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Kluckhuhn, C., 2003, Heft 19, 34-44.

<sup>2</sup> Vgl. Fricke, K.-H., Köln 1972.

- 27.05.1896-„Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb“ erlassen,
- 1900-Einführung des BGB (§ 826-unlautere Handlungen),
- 01.10.1909-Überarbeitung des bestehenden Gesetzes (§ 3, § 4 regelten die zahnärztliche Eigenwerbung).

<sup>3</sup> Vgl. Flemming, I., Halle-Wittenberg 1999, S. 61f., Nagaba, J. Berlin 2002, S. 91-99; Sander, S., 1989, S. 56.

Für den ausgezeichneten Zahnarzt bedeutete ein Ehrentitel aber nicht eine Einschränkung der Praxistätigkeit auf einen bestimmten Personenkreis. Es war ihm auch weiterhin gestattet, andere Bevölkerungsschichten zu behandeln, so fern diese es sich leisten konnten. Größtenteils waren die Beziehungen der Zahnärzte zu den von ihnen betreuten Hofstaaten ohnehin recht lose. Hingegen war die Bindung eines Leibzahnarztes an den Dynasten sehr eng. Die Vergabe dieses Titels setzte das absolute Vertrauen in die Fähigkeiten des Zahnarztes voraus und erfolgte eher selten.<sup>1</sup> Im untersuchten Zeitraum trug nur einer von den in Halberstadt praktizierenden Wanderzahnärzten jenen Titel. F. H. A. Hartig wurde 1838 zum Leibzahnarzt des Herzogs Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg (-Oels) (1806-1884) ernannt.<sup>2</sup> Diese Dienststellung ermöglichte Hartig ein berufliches Fortkommen und ein beträchtliches gesellschaftliches Ansehen.<sup>3</sup>

Der gehobenen gesellschaftlichen Stellung waren sich die ehrentiteltragenden Zahnärzte durchaus bewusst<sup>4</sup>, da sie unter einer Vielzahl von Bewerbern ausgewählt wurden. Demzufolge benutzten sie ihre Ehrentitel recht gern, um für sich zu reklamieren und der Bevölkerung ohne entsprechenden Werbeaufwand eine große fachliche Kompetenz zu suggerieren.

Die im Halberstädter Intelligenzblatt inserierenden Wanderzahnärzte wiesen gern auf ihre königlichen Ehrenbezeichnungen hin. In der Tabelle 10 sind alle einen Hof-oder Leibzahnarztstitel führenden Personen im untersuchten Zeitraum aufgeführt. Unter den insgesamt 17 in Halberstadt praktizierenden Wanderzahnärzten waren immerhin sieben Hofzahnärzte (41 %), von denen zwei sogar regelmäßig aus Berlin anreisten. Diese Zahl ist erstaunlich hoch, denn es zeigte doch, dass selbst das verliehene Prädikat nicht ausreichte, um sesshaft zu werden bzw. um auf die zusätzlichen Einnahmen einer Wanderpraxis verzichten zu können. Das geht deutlich aus der von Nagaba durchgeführten Regionalstudie für Berlin hervor. Dort trugen im Jahr 1840 schon neun der insgesamt 30 niedergelassenen Berliner Zahnärzte einen Hofzahnarztstitel (27 %).<sup>5</sup> Wie viele der Berliner insgesamt einer Wanderpraxis nachgingen, sieht man von C. J. Linderer und C. B. A. Lomnitz ab, geht aus der Arbeit auf Grund einer anderen Fragestellung nicht hervor.

<sup>1</sup> Nagaba behandelte das Thema „Hofprädikate und-titel in Preußen“ erstmals sorgfältig. Vgl. Nagaba, J., Berlin 2002.

<sup>2</sup> BA, (1838), Nr. 3, (Titelblatt).

<sup>3</sup> Zur Biographie siehe Kapitel 6.3.1.

<sup>4</sup> A. M. v. Vergani und seine Frau Gertrud Helena, geb. von Poblozky (geb. 1791/92) bestimmten den ersten Kabinettssekretär Westfalens, Antonio Bryère Baron de Sorsum, als Taufpaten ihres Sohnes Antonius Ernestus (geb. 21.03.1812). StAMR, Bestand 315 Z, Bl. 63; KKE Kassel, Taufbuch 1812, o. D.

<sup>5</sup> Vgl. Nagaba, J., Berlin 2002, S. 103.

Tab. 10: Verzeichnis der ehrentiteltragenden Zahnärzte

Namen	Titel	Regent, Datum der Verleihung
Hartig, Franz Hermann Anton	Hofzahnarzt	Herzog Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg (-Oels), 26.09.1831 <sup>1</sup>
	Leibzahnarzt	Herzog Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg (-Oels), 1838 <sup>2</sup>
Lämlein, Friedrich	Hofzahnarzt <sup>3</sup>	
Lebrecht, Christian Adolph	Hofzahnarzt <sup>4</sup>	
Linderer, Callman Jacob	Hofzahnarzt	Friedrich Fürst zu Waldeck und Pyrmont (1743-1812), 1802 <sup>5</sup>
Lomnitz, Carl Berthold Alexander	Hofzahnarzt	Prinz Friedrich August Eberhard zu Württemberg (geb. 1813), 22.05.1847 <sup>6</sup>
Mautner, Abraham	Hofzahnarzt <sup>7</sup>	Herzog Leopold Friedrich zu Anhalt Dessau (1794- 1871)
Vergani, Angelo Maria von	Hofzahnarzt <sup>8</sup>	König von Westfalen Jérôme Bonaparte <sup>9</sup>

Da aber die Mehrzahl der Zahnärzte keinen Ehrentitel besaß, musste sie auf herkömmliche Reklamemittel zurückgreifen. Die Zurschaustellung von neu angefertigtem Zahnersatz galt für die einen als beliebte Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erwecken.<sup>10</sup> Andere priesen ihre Leistungen auf Handzetteln an. Der Bernburger Zahnarzt Lehmann verzichtete sogar auf eine konkrete Darstellung seines Behandlungsspektrums und verwies stattdessen in seinen Anzeigen häufiger auf sein „*umgehendes Avertissement*“.<sup>11</sup>

Überwiegend versuchten die Zahnärzte aber mit öffentlichen Anzeigen in regionalen Tageszeitungen die Aufmerksamkeit der Patienten auf sich zu ziehen. In jenen Inseraten wandten sie sich

<sup>1</sup> StA Braunschweig, HVIII A:1610, o. D.

<sup>2</sup> BA, (1838), Nr. 3, (Titelblatt).

<sup>3</sup> IBH, 04.10.1828, (Titelblatt).

<sup>4</sup> Seine Ernennung zum Hofzahnarzt viel zwischen 1835 bis 1840. Adreßbuch, Magdeburger ~ 1835, S. 110; Magdeburger Staats- und Gewerbsadressbuch für das Schaltjahr 1840, S. 109.

<sup>5</sup> Linderer, C. J., 1834, S. VIII.

<sup>6</sup> Nagaba, J., Berlin 2002, S. 98.

<sup>7</sup> Brückner, F., 1975, S. 1696.

<sup>8</sup> StAMR, Bestand 315 Z, Bl. 63.

<sup>9</sup> IBH, 08.09.1810, (1570); IBH, 05.12.1810, (2066). Vergani bezeichnete sich auch als „*ehemaliger Wund- und Zahnarzt Sr. Majestät des Königs von Holland*“. [Louis Bonaparte (1778-1846); 1806-1810 König von Holland]

<sup>10</sup> Lomnitz bot den Halberstädtern seine „*Kunstarbeiten*“ zur Ansicht an. IBH, 16.08.1837, (523). Auch C. J. Linderer stellte Zahnersatz aus. Vgl. Hepburn, C, 1965, S. 59.

<sup>11</sup> IBH, 23.12.1812, (1352); IBH, 25.05.1814, (610); IBH, 01.02.1815, (182); IBH, 15.11.1815, (2583).

an ein „hochzuverehrendes“ oder „geschätztes“ Publikum. Sie empfahlen ihre „zahnärztlichen Dienste“, entschuldigten sich gelegentlich für ein verspätetes Eintreffen oder bedankten sich schon im Voraus für das entgegengebrachte Vertrauen.<sup>1</sup>

Einige Wanderzahnärzte legten besonderen Wert auf umfangreiche Reklamen. In seitenfüllenden und schwülstigen Anzeigen priesen sie ihre berufliche Qualifikation und zahnärztliche Tätigkeit an. Diese Art von Annoncen fanden sich im Halberstädter Intelligenzblatt vorwiegend im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Besonders auffallende sind die Inserate von Vergani [1810] und Brach [1826] mit ihren marktschreierischen Elementen. Auf fast der Hälfte seines zwei Seiten langen Inserates beschrieb z. B. Vergani seine berufliche Karriere, pries den Erfolg seiner Behandlungen und wies die Patienten daraufhin, dass er, „*unterrichtet von den besten Meistern in der Kunst der Chirurgie*“, nun „*vollkommen Meister seiner Kunst*“ sich der zahnärztlichen Tätigkeit gewidmet hätte.<sup>2</sup>

Der Zahnarzt Brach bot den Halberstädter Bürgern zudem seine Tätigkeit auch als Fußarzt [!] an und betonte, dass er „*in vielen Städten Deutschlands mit dem glücklichsten Erfolge alle möglichen Zahn- und Fußübel heilte, worüber er Zeugnisse bewährter Aerzte vorzeigen könne.*“<sup>3</sup> Er versprach zudem eine „*behutsame*“ Behandlung und versicherte mit „*Leichtigkeit und ohne die geringsten Schmerzen*“ Zähne extrahieren zu können.<sup>4</sup> Die leidgeplagten Patienten mögen hoffnungsvoll diese dreiste Lüge geglaubt haben. Der Traum von schmerzlosen Operationen und Zahnextraktionen erfüllte sich aber erst allmählich nach der Einführung der Äther-, Lachgas- und Chloroformnarkosen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>5,6</sup>

<sup>1</sup> IBH, 11.10.1809 (1638); IBH, 14.08.1811, (1808); IBH, 23.12.1812, (1352); IBH, 08.01.1820, (67); IBH, 28.11.1828, (3010).

<sup>2</sup> IBH, 08.09.1810, (1570); IBH, 05.12.1810, (2066), Anzeige siehe Anlage 9.

<sup>3</sup> Wegen der fehlenden Approbation wurde Brach im Juni 1830 die zahnärztliche Tätigkeit in Hamm verweigert. Kurz darauf praktizierte er als „*Hühneraugenoperator*“ in Münster. Gypkens, G., Münster 1942, S. 45. [Nicht geklärt werden konnte, ob er mit dem Operateur Friedrich Brach aus Saarlouis identisch ist, der sich im Juni 1822 in Halberstadt aufhielt.] IBH, 06.06.1822 (1258).

<sup>4</sup> IBH, 27.05.1826, (1176), Anzeige siehe Anlage 10.

<sup>5</sup> •1844: Horace Wells (1815-1848) entdeckt Lachgas-Anästhesie zur schmerzloser Zahnextraktion; •1846: William Thomas Green Morton (1819-1868) führt erste Zahnextraktion unter Äthereinwirkung durch. Strübig, W., 1989, S. 159f.

<sup>6</sup> Beispiele für die ersten klinischen Anwendungen des Äther- und Chloroform in Deutschland (1847):

- Heimann Wolff Behrend (1809-1873) [Berliner Arzt, Assistent Dieffenbachs]-Tendotomie des Kniegelenks
- Johann Friedrich Dieffenbach (1792-1847)-Rhinoplastik an der Chirurgischen Klinik der Berliner Universität in der Ziegelstraße
- Johann Christian Jüngken (1793-1875), H. W. Behrend und Johann Lukas Schönlein (1785-1861)-Staroperation bei einem erblindeten Bären aus dem Berliner Zoo [verstarb im Chloroformrausch]. Vgl. Ciba-Zeitschrift, 1953, 2024.

Die Werbeschriften der regelmäßiger und häufiger in Halberstadt praktizierenden Wanderzahnärzte wichen in den Ausführungen deutlich ab. Die Inserate der Zahnarztfamilien Lebrecht und Linderer sollen als Beispiele dienen.

Der Magdeburger Zahnarzt C. F. Lebrecht nutzte nur seine Antrittsanzeige [1814] für eine ausführliche Selbstdarstellung auf ungefähr Zweidrittel der gesamten Annonce. Prahlerisch verwies er auf die „*sorgfältige Erlernung seiner wissenschaftlichen Kunst*“ und seine 30jährige Praxistätigkeit, hob die auf vielen Berufsreisen erworbene manuelle Geschicklichkeit hervor und beteuerte: „*Tausend Operationen sprechen für diese Behauptung*“. Abschließend erwähnte Lebrecht lobende Atteste<sup>1</sup> von Friedrich Wilhelm II., König von Preußen (1744-1797) und dem Direktor des Medizinalkollegiums des Elbe-Departement in Magdeburg Weinschenk.<sup>2</sup> Für sein Behandlungsspektrum reichten ihm wenige Zeilen.

In darauf folgenden Anzeigen beschränkte sich C. F. Lebrecht auf die Mitteilung seiner Ankunftszeit, Unterkunft und eine kurze Aufzählung seiner Tätigkeitsschwerpunkte. Die Anzeigen seines Sohnes C. A. Lebrecht waren vergleichbar abgefasst.

Der Reklamestil von C. J. Linderer unterschied sich von dem anderer Kollegen deutlich. Treffend bemerkte Hoffmann-Axthelm: „*Der weit über dem Durchschnitt stehende Praktiker, war noch ein Kind des 18. Jahrhunderts mit deutlichen Spuren der Zahnbrechervergangenheit.*“<sup>3</sup> Im Februar 1809 gab der Zahnarzt Calmann Jacob den Halberstädtern im Intelligenzblatt bekannt, dass er seinem bisherigen Namen das Wort *Linderer* hinzugefügt habe. Damit wolle er sein „*eifriges Bestreben*“, die Schmerzen seiner „*Nebenmenschen*“ zu lindern, verdeutlichen.<sup>4</sup> Später verwies er auf die vom Obermedizinalkollegium zu Berlin erteilte Approbation und Zulassung als

<sup>1</sup> IBH, 16.03.1814, (203), Anzeige siehe Anlage 11.

<sup>2</sup> Koch, J., Halle-Wittenberg 1984, S. 40; Heinrich, G. u. Schandera, G., 2002, S. 784. (Vgl. Kapitel 5.2)

<sup>3</sup> Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 307.

<sup>4</sup> IBH, 18.02.1809, (309). Als erster deutscher Staat verkündete das Königreich Westfalen 1808 die rechtliche Gleichstellung der Juden. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1770-1840) erließ am 11.03.1812 das Edikt „*Betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate*“. Die Anerkennung der Staatsbürgerschaft war an die Bedingungen geknüpft, einen Familiennamen anzunehmen und den Handel- und Schriftverkehr in deutscher Sprache auszuführen. Infolgedessen durften die Juden das Gemeindebürgerrecht und Grundbesitz erwerben, den Wohnsitz frei wählen, alle zugelassenen Gewerbe betreiben und in den Militärdienst eintreten. Damit sollten sie ihre kulturellen und religiösen Eigenarten aufgeben. Ballhausen, H.-W. et al., 1988, S. 74; Geiss, I., 1996, S. 117; Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 307.

Zahnarzt für das Fürstentum Halberstadt und Hildesheim.<sup>1</sup> Auch die lobenden Atteste seiner berühmten Zeitgenossen August Gottlieb Richter (1742-1812)<sup>2</sup>, Conrad Johann Martin Langenbeck (1776-1851)<sup>3</sup> und Loder<sup>4</sup> vergaß er nicht zu erwähnen.<sup>5</sup>

Linderer verstand seine potentiellen Patienten geschickt zu umschmeicheln und setzte dafür ein facettenreiches Werberepertoire ein. So beteuerte er im Jahr 1828: *„Das Zutrauen, welches mir ein hiesiges geehrtes Publikum bei meiner früheren Anwesenheit vor mehreren Jahren geschenkt hat, ermuntert mich, da mich gerade eine Berufsreise in diese Gegend führt, auf eine kurze Zeit in Halberstadt zu verweilen, um den Zahnpatienten nützlich zu werden... Ich schmeichle mir auch diesmal mit dem Bewusstsein: du hast jetzt vielen, für ihre ganze Lebenszeit genützt, von hier scheiden zu können.“*<sup>6</sup> In einem anderen Inserat des selben Jahres betonte er: *„Ich werde Jedem, der sich mir anvertraut, zufrieden stellen, und durch die That zeigen, dass was ich verspreche; ich auch zu halten im Stande bin; denn ich habe seit meiner 32jährigen Praxis mich bemüht, zum Wohl der leidenden Zahnpatienten zu wirken, und manche für sie nützliche Erfahrung und Verbesserung gemacht.“*<sup>7</sup> Öffentlich distanzierte er sich jedoch von den damals üblichen Preiskämpfen der Zahnärzte. Er beteuerte: *„Die Übertheuerung, die man Zahnärzten oft zum Vorwurf macht, sey fern von mir, denn mir liegt alles an der Achtung eines hochgeehrten Publikums.“*<sup>8</sup>

Im Gegensatz zu den schwülstigen Anzeigen C. J. Linderers waren die Anzeigen seines Sohnes J. Linderers weniger gekünstelt. Sachlich stellte er sein Behandlungsangebot dar und erwähnte lediglich, dass er den größten Teil der Zahnoperationen nach eigenen Methoden verrichte.<sup>9</sup> (Vgl. Kapitel 6.2.4)

<sup>1</sup> Linderer, C. J., 1834, S.VII; Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 307; Nagaba, J., Berlin 2002, S. 52. (Vgl. Tabelle 7)

<sup>2</sup> Chirurg, Augenarzt, Hofrat, Autor medizinischer Schriften (1798: „Anfangsgründe der Wundarzneykunst“ - nahm darin auf 99 Seiten zu zahnärztlichen Problemen Stellung), 1766-Ernennung zum Professor für Chirurgie in Göttingen. Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 267.

<sup>3</sup> Chirurg, Anatom, 1808-Lehrer der Anatomie, Chirurgieprofessor in Göttingen; sein Schüler war Georg Friedrich Louis Stromeyer (1804-1876). [beschrieb erstmals die Anhebung von Jochbogen-Impressionsfrakturen mittels des scharfen einzinkigen Hakens, sogenannter „Stromeyer-Haken“.] Knöner, W., 2001, Heft 15, 68-70.

<sup>4</sup> Chirurg, Anatom, Hofrat, initiierte maßgeblich die Gründung des „Accouchierhauses“, [erste Akademische Entbindungsanstalt in Jena], Förderer des Auf- und Ausbaus des stationären Klinikbetriebes. (Vgl. Kapitel 4.1.1)

<sup>5</sup> IBH, 14.03.1810, (474).

<sup>6</sup> IBH, 25.10.1828, (2729), Anzeige Anlage 12.

<sup>7</sup> IBH, 06.12.1828, (3150).

<sup>8</sup> IBH, 25.05.1825, (1221).

<sup>9</sup> IBH, 08.01.1840, (19).

#### 6.2.4 Die zahnmedizinischen Therapieangebote der Zahnärzte

Bis ins 19. Jahrhundert bewirkten, wie oft heute noch, erst Zahnschmerzen beim Menschen den Gang zum Zahnarzt. Allerdings konnte auch nur derjenige zum Zahnarzt gehen, der genug Geld für die Behandlung übrig hatte.<sup>1</sup> Mittellosen Bürgern blieb oft nur die von einigen Zahnärzten barmherzig angebotene unentgeltliche „Armenbehandlung“.<sup>2</sup> Sie lag meist vor den Sprechzeiten des Zahnarztes und beschränkte sich im wesentlichen auf eine Schmerzbehandlung. Zuvor musste der Patient allerdings seine sozialen Verhältnisse durch ein vom Kreisphysikus ausgestelltes Attest nachweisen.<sup>3</sup> Konnte der Patient keine Bescheinigung vorlegen, so erhob der Zahnarzt, gemäß der Taxordnung vom 30. April 1802, ein Honorar für die Behandlung. Auf Grund der Ungenauigkeit dieser Gebührenordnung war eine Berechnung der zahnärztlichen Behandlung nicht immer eindeutig möglich. Erst die am 21. Juni 1815 in Preußen erlassene Medizinaltaxe enthielt Gebühren für alle berufsspezifischen Tätigkeiten des Zahnarztes.<sup>4</sup>

Auch wenn jene neue zahnärztliche Taxordnung eine Verbesserung der vorherigen Gebührenordnung war, lässt sie jedoch keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Entwicklungsstand der Zahnarzneikunde zu. Einen Überblick darüber bieten nur die Fachpublikationen<sup>5</sup> und Werbeanzeigen der Zahnärzte. Zudem geben die Werbeanzeigen auch einen Einblick, in welchem Umfang die Leistungsangebote der Zahnärzte variierten. Das unterschiedliche Leistungsspektrum der Praxen war überwiegend auf die Ausbildungsbedingungen der Zahnärzte zurückzuführen. Mit der Prüfungsordnung von 1825, wonach alle neu zugelassenen Zahnärzte über ein entsprechendes medizinisches Grundwissen verfügen sollten, wurde daher an der Berliner Universität ein neuer Studiengang für „Beflissene“ eingeführt.<sup>6</sup> Die Anforderungen an die praktische Ausbildung änderten sich hingegen erst mit der Gründung des ersten deutschen Zahnärztlichen Universitätsinstituts in Berlin am 20. Oktober 1884<sup>7</sup>. Bis dahin trugen, sieht man von der privaten Zahnklinik Heinrich Wilhelm Eduard Albrechts (1823-1883) in Berlin ab, noch vorwiegend die

<sup>1</sup> Die Behandlung von Zahnerkrankungen fand in der ersten Krankenversicherungsordnung vom 15.06.1883 noch keine Berücksichtigung. Vgl. Bachmann, A., Berlin 2001, S. 26f.

<sup>2</sup> J. C. Linderer, Kaestner und Ryzersch boten armen Patienten eine kostenlose Zahnbehandlung an. IBH 25.05.1825, (1221); IBH 12.03.1834, (30); IBH 10.05.1848, (21).

<sup>3</sup> Der Halberstädter Kreisphysikus fungierte auch als Armenarzt. [Vgl. Kapitel 3]

<sup>4</sup> Horn, W. 1858, S. 121-138; Kensy, H.-J. u. Schöndube, L., Berlin 1986, S. 70-73; Schwanke, P. 1896, S. 60-69.

<sup>5</sup> Vgl. Marz, I.: Verzeichnis der deutschen zahnheilkundlichen Literatur von 1775 bis 1820-nach dem Erscheinungsjahr, o. J.

<sup>6</sup> Vgl. Kapitel 5.2.

<sup>7</sup> Blankenstein, F., 1994, S. 50; Hoffmann-Axthelm, W., 1965, S. 31.

niedergelassenen Zahnärzte die Verantwortung für die Praxis. Dementsprechend erfolgte keine einheitliche praktische Ausbildung. Damit war, natürlich auch in Abhängigkeit von den Ansprüchen, die ein Zahnarzt an die Sorgfalt seiner Behandlung stellte, auch das Leistungsspektrum der einzelnen Praxen erheblich verschieden. Das wird besonders in den Regionen deutlich, die vorwiegend von Wanderzahnärzten versorgt wurden. Die Werbeanzeigen lassen diese Einschätzung durchaus zu. In Anlehnung an die bereits im Kapitel 4 beschriebenen bekannten Therapiemethoden, sollen nun die Behandlungsangebote der in Halberstadt tätigen Wanderzahnärzte anhand ihrer Zeitungsinsertate erörtert werden.

Die Zahnärzte boten der örtlichen Bevölkerung ein breites Behandlungsspektrum an. Dieses wurde für den in Tabelle 11 dargestellten Überblick den modernen Teilgebieten der Zahnheilkunde zugeordnet und durch die prozentuale Beteiligung der Zahnärzte am jeweiligen Fachgebiet ergänzt. Anschließend wurden in der Tabelle 12 die Leistungsangebote der einzelnen Zahnärzte zusammengestellt.

Tab. 11: Die Therapiemethoden der Wanderzahnärzte nach den modernen Teilgebieten der Zahnheilkunde geordnet, sowie der Prozentualanteil der Zahnärzte für das Fachgebiet

Fachgebiet	Leistungsangebot	Anteil der Zahnärzte (%)
Zahnärztliche Chirurgie	1. Extraktion nicht erhaltungswürdiger Zähne, Entfernung von Wurzelresten	65
Zahnersatzkunde	2. Zahnersatz für den unbezahnten und teilbezahnten Kiefer a. Gold-und Platinbasis b. Menschenzähne c. Porzellanzähne d. Stabilisierung der Totalprothesen durch Federbügel (Spiralfedern), Bandagen 3. Stiftzähne und Brücken kurzer Spannweite 4. Obduratoren	71
Zahnerhaltung	5. Ausfeilen der kariösveränderten Zahnhartsubstanz 6. Füllungstherapie a. Stopffüllungen mit Platin-und Goldfolien b. Zahnfüllungen mit niedrig schmelzende Metallkompositionen (d` Arcetsche und Regnard`sche Legierung) c. Fournierfüllungen (Schliffgefüllungen) d. „Plattiren“ 7. Kauterisation der Pulpa	47
Parodontologie	8. Zahnreinigung (Entfernung harter, weicher und farbiger Beläge sowie von Konkrementen) 9. Exzision der hyperplastisch veränderten Gingiva 10. Behandlung von Parodontalabszessen 11. Schienung parodontalgeschädigter (gelockerter) Zähne	65
Kieferorthopädie (Orthodontie)	12. orthodontische Einordnung schiefstehender Zähne in den Zahnbogen	12

Dieser Überblick spiegelt den allgemeinen Entwicklungsstand der Zahnheilkunde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland wieder.<sup>1</sup> Die Angebote der Anfertigung von Zahnersatz, von zahnchirurgischen Maßnahmen und einfachen parodontologischen Behandlungen überwogen und damit konnten sicher die Patienten zufriedengestellt werden. Wenn nun allerdings nur 47 % der in Halberstadt praktizierenden Wanderzahnärzte eine zahnerhaltende Therapie anboten, so liegt das daran, dass sich dieser Zweig der Zahnheilkunde allgemein auf einem niedrigen Niveau befand, da selbst Hochschullehrern der Gedanke der Zahnerhaltung ziemlich fremd war. Erst Anfang der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts veränderte sich die Einstellung unter dem Wirken US-amerikanischer Zahnärzte in Deutschland.<sup>2</sup> Eine orthopädische Zahnbehandlung war selten im Angebot und wenn, beschränkten sich die Zahnärzte auf das „Richten der Zähne“ mit meist brachialer Gewalt. Diese Therapieart war seit dem 18. Jahrhundert durchaus ein Bestandteil des zahnärztlichen Leistungsangebots.<sup>3</sup>

Tab. 12: Verzeichnis der Zahnärzte, die ihre Therapiemaßnahmen angeben

Zahnärzte	Angebotene Therapiemaßnahmen <sup>4</sup>												7	8	9	10	11	12			
	1	2	2a	2b	2c	2d	3	4	5	6	6a	6b							6c	6d	
<b>Brach</b>	+	+					+		+	+	+					+					
<b>Cröllinger, A.</b>	+	+														+					
<b>Kaestner, F.</b>	+	+	+		+	+	+		+	+						+				+	
<b>Lebrecht, C. A.</b>	+	+	+		+	+	+	+	+	+	+	+				+	+	+			
<b>Lebrecht, C. F.</b>	+	+			+		+		+	+					+	+	+	+			
<b>Lehmann</b>	+	+							+							+				+	
<b>Linderer, C. J.</b>	+	+				+	+		+	+			+			+	+	+			
<b>Linderer, J.</b>	+	+		+	+		+	+	+	+			+	+		+					+
<b>Lomnitz, C. B. A.</b>		+			+																
<b>Mautner, A.</b>	+	+			+		+		+	+						+					+
<b>Ryzersch, S.</b>	+	+			+		+														
<b>Vergani, A. M. v.</b>	+	+					+									+					
<b>Welsch, S.</b>																+					
Gesamt	11	12	2	1	7	3	9	2	8	7	2	1	2	1	1	11	3	3	2	2	

Wenn auch die Schmerzeseitigung, vor allem durch Extraktion, weiterhin im Mittelpunkt der zahnärztlichen Tätigkeit stand, so fällt doch auf, dass die Werbung für die Herstellung von Zahn-

<sup>1</sup> Vgl. Schaller (1963), Auer (1986), Eisenreich (1993), Dickebohm (1994), Flemming (1999) und Nagaba (2002).

<sup>2</sup> Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 326-329; Jarmer, K., 1981, 194-197; Ring, M. E., 1997, S. 197-204; Strübig, W., 1989, S. 96-101.

<sup>3</sup> Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 403; Strübig, W., 1989, S. 133f. Die Kieferorthopädie war im 1884 gegründeten Berliner Zahnärztlichen Universitätsinstitut noch kein Lehrfach. Hoffmann-Axthelm, W. 1965, S. 36.

<sup>4</sup> Um eine Vergleichbarkeit mit der Tabelle 11 zu erzielen, wurde die Nummerierung beibehalten.

ersatz trotz hoher Kosten für die Patienten am häufigsten angeboten wurde. Allerdings muss das Resultat ihrer Arbeit nicht immer den Erwartungen des Patienten entsprochen haben. Die handgeschnitzten Prothesen aus Elfenbein oder Nilpferdhauern verursachten häufig Druckstellen. Außerdem beklagten die Patienten den schlechten Halt des Zahnersatzes, insbesondere bei totalen Oberkieferprothesen. Den fehlenden Saugeffekt versuchte man zwar durch Federn auszugleichen, ob somit die Kaufunktion tatsächlich wieder hergestellt werden konnte, erscheint dennoch fraglich.<sup>1,2</sup>

Genauso störend wie der schlechte Sitz der Prothese, war auch der unangenehme Geruch der schon bald von den Prothesen ausging. Seine Ursache war der durch bakterielle Besiedlung hervorgerufene Fäulnisprozess der verwendeten porösen organischen Materialien. Diesem Problem versuchten einige Zahnärzte zu begegnen, in dem sie aus Gold- oder Platinblechen gestanzte Prothesenbasen anboten.<sup>3</sup> Diese wahrhaft luxuriösen Materialien konnten sich aber nur wenige Patienten leisten.

Ein weiteres Problem stellte die Haltbarkeit der Ersatzzähne aus organischen Materialien wie Rinderknochen, Elfenbein oder Nilpferdzähnen dar. Man bot daher die seit kurzem bekannten „*unzerstörbaren Emaille-Zähne*“ an. C. F. Lebrecht wies sogar ausdrücklich auf die Verwendung von „*Pariser Emaille-Zähnen*“ hin und schrieb: „*Die Naturzähne werden vom Speichel angegriffen, gehen in Fäulnis über, verursachen üblen Geruch des Mundes und sind nicht von Dauer. Die Pariser Emaille-Zähne hingegen leiden gar nicht durch den Speichel, sind beinahe unzerstörbar und zeichnen sich durch ihre Schönheit sowohl, als durch ihre Unvergänglichkeit aus.*“<sup>4</sup> Eine ähnliche Ansicht vertrat auch der Zahnarzt S. Ryzersch.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> C. A. Lebrecht setzte Spiralfedern ein. IBH 08.03.1823, (602); IBH 14.05.1825, (1113); IBH 16.01.1828, (125). Kaestner ließ ein mit Spiralfedern versehenes Prothesenpaar in seiner Annonce abbilden. IBH 14.06.1848, (13), Anzeige siehe Anlage 13.

<sup>2</sup> Die umwickelten Stahlfedern sollten die künstlichen Zahnreihen mit gleichmäßigem Druck auf die zahnlosen Kieferkämme pressen. Vgl. Ringer, T., Hamburg 1987, S. 33.

<sup>3</sup> Nur C. A. Lebrecht und Kaestner boten derartig gestaltete Prothesen an. Vgl. IBH 21.09.1822, (2100); IBH 10.05.1848, (21).

<sup>4</sup> IBH 20.11.1830, (2713).

<sup>5</sup> IBH 12.03.1834, (30). Ryzersch warb 1833 in Westfalen für „*Zähne aus einer Art Krystall und Platin*“. Gypkens G., Münster 1942, S. 38.

Für den Berliner Kollegen Lomnitz<sup>1</sup> waren Porzellanzähne das „*non plus ultra*“.<sup>2</sup> F. Kästner bot seinen Patienten eine „*großes Sortiment englischer, amerikanischer und französischer Zähne*“<sup>3</sup> und „*emailiertes Zahnfleisch*“ an.<sup>4</sup>

Wie aus den Anzeigen ersichtlich wird, wurde der deutsche Markt bis zur Wende vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert von den künstlichen Zähnen ausländischer Herkunft beherrscht.<sup>5</sup> Es waren vorwiegend Röhrenzähne<sup>6</sup> der englischen Firma Claudius Ash & Sons<sup>7</sup> und Röhren-oder Kramponzähne<sup>8</sup> der US-amerikanischen Firma von S. S. White.<sup>9</sup> Eine geringere Bedeutung hatten Zähne aus französischer und belgischer Produktion, obwohl der Zahnarzt Louis Alexandre Billard (1798-1877) in Frankreich seit 1828 gewerbsmäßig „*dents minérales*“ herstellte.<sup>10</sup>

Über die weiteren Behandlungsmethoden gibt es weniger detaillierte Auskünfte. Als zahnerhaltende Therapiemaßnahmen wurden das Ausfeilen der kariös veränderten Zahnhartsubstanz und das „*Plombieren*“ der Zähne angeboten. Die Zahnärzte Brach und C. A. Lebrecht hoben die Verwendung von Platin-und Goldfolien als Füllungsmaterial hervor.<sup>11</sup> Zudem betonte C. A. Lebrecht im Jahr 1828, dass er eine „*Metallmasse*“ besaß, die er „*flüssig*“ in den Zahn brachte und dann „*augenblicklich*“ erhärtete.<sup>12</sup> Möglicherweise meinte er das „*Darcet*“-sche oder Reg-

<sup>1</sup> Lomnitz' besonderes Interesse galt der zahnärztlichen Werkstoffkunde. Am 30.09.1841 erteilte ihm das Ministerium für Handel und Gewerbe und öffentliche Arbeiten das Patent für ein Verfahren zur galvanischen Vergoldung. Von ihm beantragte Patente für die Herstellung einer elastischer Gebissunterlage/eines künstlichen Zahnfleisches und für die Reinigung der Guttapercha durch Schwefelkohlenstoff oder Chloroform wurden am 07.02.1854 abgelehnt. GSTA PK Berlin-Dahlem, Rep. I/76 VIII A, Tit. VII/1, Nr. 559, Bl. 158, 168 und Rep. I/76 VIII A, Tit. VII/1. Nr. 567, Bl. 168.

<sup>2</sup> IBH 16.08.1837, (523), Anzeige siehe Anlage 14.

<sup>3</sup> IBH 10.05.1848, (21).

<sup>4</sup> IBH 14.06.1848, (13). Vgl. Strübig, W., S. 117.

<sup>5</sup> Friedrich August Wienand (1850-1908) gründete am 13.11.1893 in Pforzheim die erste deutsche Zahnfabrik. Ringer, T., Hamburg 1987, S. 50; Strübig, W., S. 116.

<sup>6</sup> Mineralzähne mit axialem Kanal zur Befestigung auf entsprechend gegossenen Metallzapfen an der Prothesenbasis. Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 291; Ringer, T., Hamburg 1987, S. 50.

<sup>7</sup> Claudius Ash (1815-1892) gründete 1837 eine britische Zahnfabrik (1840: Produktion von Röhrenzähnen). Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 291; Proskauer, C., 1959, 185-188; Proskauer, C., 1959, 438-441; Strübig, W., S. 116.

<sup>8</sup> Kramponzähne besitzen auf ihrer Rückseite eingebraunte Platinstifte. Ringer, T., Hamburg 1987, S. 50.

<sup>9</sup> Samuel Wesley Stockton (1800-1872) begann 1825 mit der Fabrikation von Porzellanzähnen. Sein Neffe Samuel Stockton White (1822-1879) und Elias Wildman führten die Produktion fort und gründeten 1844 die Firma S. S. White in Philadelphia. Ebenda, S. 49.

<sup>10</sup> C. F. Maury (1786?-1840?) bot in Paris Zähne an. Hepburn, C., 1965, S. 59-61.

<sup>11</sup> IBH 27.05.1826, (1176); IBH 08.03.1823, (602).

<sup>12</sup> IBH 16.01.1828, (125), Anzeige siehe Anlage 15.

nard'sche Metall“.<sup>1</sup>

Die Parodontaltherapie beschränkte sich vorwiegend auf die Entfernung von harten (Zahnstein<sup>2</sup>, Konkrement<sup>3</sup>) und weichen Zahnbelägen. Stark gelockerte Zähne<sup>4</sup>, wurden extrahiert. Bei Hyperplasien des Zahnfleisches wandten die Zahnärzte Lebrecht die Gingivektomie<sup>5</sup> an.<sup>6</sup> Lehmann und Kaestner empfahlen die bei einigen Berufskollegen<sup>7</sup> umstrittene Schienung gelockerter Zähne.<sup>8</sup> Zur Zahnreinigung und Unterstützung der Behandlung entzündlicher Erkrankungen der Mundhöhle verkauften die Zahnärzte zahlreiche selbst hergestellte Mittel.<sup>9</sup>

Ausführlicher<sup>10</sup> als alle anderen Wanderzahnärzte stellte C. J. Linderer seine Therapiemaßnahmen in den Anzeigen [1810,1825]<sup>11</sup> vor. Sie entsprachen dem damaligen Standard. Der Hinweis auf „das Einsetzen künstlicher Zähne, die den natürlichen vollkommen gleichen“ würden<sup>12</sup>, klang jedoch auch für die damalige Zeit prahlerisch, da selbst die Mineralzähne [Fonzi]<sup>13</sup> in funktioneller Hinsicht nicht genügten. Der Stolz auf seine manuellen und geistigen Leistungen kam in seinen Inseraten überbetont zur Geltung. J. C. Linderer äußerte sich im Jahr 1810 in einer

<sup>1</sup> Zur Zusammensetzung siehe Kapitel 4.1.3.

<sup>2</sup> Zahnstein wurde auch als „Weinstein“ (Tartre dentaire [franz.]; Tartar [engl.] bezeichnet. In der Enzyklopädie der medizinischen Wissenschaften von 1833 heißt es unter diesem Stichwort: „Man versteht darunter die gelbliche Incrustation, die sich an der Basis der Zähne bildet und aus 66 Theilen phosphorsaurem Kalk, 9 kohlsaurem Kalk, 3 phosphorsaurer Magnesia und Eisenoxyd, 14,6 Schleim und 7 Wasser besteht.“ Enzyklopädie der medizinischen Wissenschaften, 1833, S. 62.

<sup>3</sup> Subgingival dem Wurzelzement aufliegende verkalkte, fest haftende Ablagerungen von dunkelbrauner Farbe. Vgl. Schneider, H. 1993, S. 162.

<sup>4</sup> Zahnfleischbluten und Zahnlockerungen wurden meist mit Skorbut (dt. Scharbock) [Vitamin C Mangelkrankheit] in Verbindung gebracht. Vgl. IBH 08.11.1815, (2514); Strömgen, H. L., 1935, S. 133.

<sup>5</sup> Chirurgische Entfernung von Zahnfleischgewebe.

<sup>6</sup> IBH 08.03.1823, (602); IBH 20.11.1830, (93).

<sup>7</sup> Vgl. Kapitel 4.1.4.

<sup>8</sup> IBH 08.11.1815, (2514); IBH 10.05. 1848, (21).

<sup>9</sup> Vgl. Kapitel 6.2.5.

<sup>10</sup> Seine Anzeigen umfassten 15 Zeilen [1810] und 17 Zeilen [1825]. Die übliche Inseratgröße betrug acht bis zehn Zeilen. (Zeilengebühr: ein Groschen) Vgl. Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerei in Halberstadt, 1891, S. 42,

<sup>11</sup> Auf die biographische Darstellung der Familie Linderer soll hier verzichtet werden. Diese bei: Geist-Jacobi (1898), Greve (1909), Tanneberger (1936), Witt (1959), Marz (1999) und Nagaba (2002).

<sup>12</sup> IBH 14.03.1810, (474).

<sup>13</sup> Guiseppo Angelo Fonzi (1768-1840) gelang 1808 die Herstellung von Einzelzähnen aus Porzellan mit eingebrannten Platinstiften (crampons). Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 287; Strübig, W., S. 116.

Anzei-ge folgendermaßen: „... mit einem im *Loderschen Journal der Chirurgie*<sup>1</sup> 4 ten Bds. 3 tes St. beschriebenen verbesserten Instrument, werde ich alle Arten von abgebrochenen Zähnen und tiefliegenden Zahnwurzeln leicht und weniger schmerzhaft herausnehmen.“<sup>2</sup> Oder seine Verbesserung von Behandlungsmethoden im Jahr 1825 pries das „*Ausnehmen der Zähne doch nicht mit dem Schlüssel oder Pelikan, sondern mit dem verbesserten leichten Görtzischen Geißfuß*<sup>3</sup>, der das Zahnfleisch nicht quetscht und den Zahn nie abbricht“. Er empfahl sich auch im „*Ausfüllen und Fournieren, im Einsetzen einzelner Zähne und ganzer Gebisse mit Schrauben, Bandagen oder Federn*“. Letztendlich bot er noch seine Hilfe „*jedem, der an Auswüchsen, fistulösen Schädeln und Knochenfraß leidet*“ an.<sup>4</sup>

Die in langjähriger Praxistätigkeit gewonnenen Erfahrungen bildeten auch die Grundlage für seine 1834 erschienene Monographie der „*Lehre von den gesamten Zahnoperationen*“. Bereits drei Jahre später folgte das in Zusammenarbeit mit seinem Sohn J. Linderer entstandene „*Handbuch der Zahnheilkunde*“.<sup>5</sup>

Um sich von seinem Vater abzugrenzen, wies J. Linderer in seiner Anzeige daraufhin, dass er vorwiegend eigene Behandlungsmethoden praktiziere, die auch in dem Handbuch beschrieben wurden. Besonders warb er für das „*Fourniren*“, eine von seinem Vater erwickelte Methode der Zahnerhaltung und seine Eigenerfindung das „*Plattiren*“. Mit Letzterem wurden vorwiegend Frontzahndefekte durch ein entsprechend bearbeitetes Stück menschlichen Zahnes (vergleichbar mit Inlays oder Teilkronen) versorgt.<sup>6</sup> Die Qualität seiner Füllungen hatte sich J. Linderer mit einem Attest des Arztes Johann Ludwig Casper (1796-1864) am 23. April 1839 bestätigen lassen. Dieser bescheinigte dass, eine „*nicht unbedeutende Entstellung bei dem Kranken durch dies Verfahren auf eine sehr entschiedene Weise behoben*“ sei.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> C. J. Linderer publizierte zweimal in Loders „*Journal für Chirurgie, Geburtshilfe und gerichtliche Arzneikunde*“.  
• Bemerkung über des Herrn Lautenschlägers Zahninstrument und Beschreibung über die Bohrmaschine (1805); • Stillung der Blutung aus der Alveole (1806). Tanneberger, H., Düsseldorf, 1936, S. 13; Witt, F. H., 1959, 597-599.

<sup>2</sup> IBH 14.03.1810, (474).

<sup>3</sup> C. J. Linderer und Friedrich Christian Hirsch [seit 1804: Hirschfeld] (1750-1827) empfahlen den Geißfuß für alle Zahnextraktionen. Der Görzische Geißfuß war auch als „Überwurfgeißfuß“ bekannt. Vgl. Nessel, F., 1840, S. 294f.

<sup>4</sup> IBH 25.05.1825, (1221), Anzeige siehe Anlage 16.

<sup>5</sup> Die zweite überarbeitete Auflage des „*Handbuch der Zahnheilkunde*“ erschien 1842. Ein zweiter Band der Monographie folgte 1848. Greve, C., 1909, 165f.; Hoffmann-Axthelm, W., 1985, S. 308; Nagaba, J., Berlin 2002, S. 54.

<sup>6</sup> Vermutlich wurden diese Füllmethoden nur von beiden Lindern praktiziert. Zur Methode siehe Kapitel 4.1.3.

<sup>7</sup> Begründer der modernen Gerichtsmedizin in Preußen. IBH 08.01.1840, (19), Anzeige siehe Anlage 17.

### 6.2.5 Angebote von zahnmedizinischen Pflegemitteln im Anzeigenteil

Einen wirtschaftlich nicht zu vernachlässigenden Teil zahnärztlicher Tätigkeit bildete der Verkauf selbst angefertigter Zahnmedikamente. Die Herstellung und Verabreichung von äußerlich anzuwendenden Zahnarzneien war den Zahnärzten seit Erlass des preußischen Innenministeriums vom 11. Februar 1812 unter der Bedingung gestattet, dass sie dem örtlichen Polizeiphysikus deren Zusammensetzung mitzuteilen hatten.<sup>1</sup> Die Anfertigung aller innerlich anzuwendenden Medikamente blieb weiterhin untersagt.<sup>2</sup> Gemäß einer nachfolgenden ministeriellen Verfügung vom 04. September 1819 gehörten die „Zahnmittel“ nun sogar zu den Luxusartikeln, wurden folglich nicht mehr zu den Arzneimitteln gezählt und konnten damit auch durch Zahnärzte vertrieben werden.<sup>3</sup> Ein am 07. Oktober 1820 erlassenes Verbot beschränkte den Verkauf selbst hergestellter Zahnmedikamente über Niederlagen außerhalb des Wohnortes des Zahnarztes.<sup>4</sup> Damit sollte erreicht werden, dass die Physici auch weiterhin die Zusammensetzung aller Zahnmedikamente kontrollieren konnten, um die Verbreitung minderwertiger Produkte einzudämmen.<sup>5</sup>

Im untersuchten Zeitraum konnte für Halberstadt erstmals 1815 der Vertrieb zahnmedizinischer Pharmaka durch vor Ort praktizierende Wanderzahnärzte nachgewiesen werden. Eine Zusammenstellung der in den Inseraten angebotenen zahnmedizinischen Pflegemittel erfolgt in Tabelle 13. Aus dieser wird ersichtlich, dass bis zum Jahr 1850 ungefähr 41 % aller in Halberstadt tätigen Wanderzahnärzte den Verkauf von selbst hergestellten Zahnmedikamenten nutzten, um ihre Einnahmen zu steigern.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Schwanke, P., 1896, S. 37. Das Magdeburger Medizinalkollegium warnte am 03.09.1811 die Bevölkerung Halberstadts vor der Zahntinktur des Pariser Zahnarztes Malagou Antoine Désirabode (1781-1851). Sie wurde durch den Hallenser Arzt Friedrich Gerlach vertrieben und enthielt Schwefelsäure. LHA Magdeburg, Rep. B 26/64 Nr. 13, Bl. 68f.

<sup>2</sup> Horn, W., 1858, S. 176f.; Scholz, J. D., Bonn 1991, S. 141f.; Schwanke, P., 1896, S. 37f.

<sup>3</sup> GStA PK Berlin-Dahlem, Rep. I/76, VIII A, Tit. XII a, Nr. 1801, Bd. 2, Schreiben vom 09.12.1836.

<sup>4</sup> C. F. Lebrechts Zahntinktur war 1815 bei dem Quedlinburger Medizinalrat und Stadtphysikus Christoph August Gottfried Ziegler (1774-1835) erhältlich. Ab Juni 1817 wurde sie auch in Halberstadt in Kommission gegeben. IBH, 19.07.1815 (1528). IBH, 14.06.1817 (1231). [Biographie siehe Anlage 33]

<sup>5</sup> Vermutlich bestimmten eher Farbe, Geruch, Geschmack, Verpackung und Herkunft des Zahnarztes das Kaufverhalten der Patienten und weniger die eher schwache Wirkung mancher Zahnmedikamente. Vgl. Horn, W., 1858, S. 176f.; Nessel, F., 1840, S. 213; Scholz, J. D., Bonn 1991, S. 141f.; Schwanke, P., 1896, S. 37f.

<sup>6</sup> Ähnliche Resultate brachten andere Regionalstudien Vgl. Flemming (1999), Nagaba (2002), Scholz (1991).

Tab. 13: Verzeichnis der im Halberstädter Intelligenzblatt durch Wanderzahnärzte angebotenen zahnärztlichen Pflegemittel

Zahnarzt	Medikament	Verkaufspreis
Brach	Zahnpulver und-tinkturen, Mundwasser, Tropfen gegen Zahnschmerzen <sup>1</sup>	
F. Kaestner	Zahnpulver und-tinkturen, Zahnbürsten <sup>2</sup>	
C. A. Lebrecht	„balsamische Zahntinktur“ „balsamisches Zahnpulver“	16 Silbergroschen/Flasche 8 Silbergroschen/Dose <sup>3</sup>
C. F. Lebrecht	„balsamische Zahntinktur“	16 Silbergroschen/Flasche <sup>4</sup>
Lehmann	Zahnmittel <sup>5</sup>	
C. J. Linderer	„balsamische Zahntinktur“ „mildes aromatisches Zahnpulver“ <sup>6</sup>	
A. M. v. Vergani	Zahntinktur	1-6 Taler/Flasche <sup>7</sup>

In den Inseraten betonten die Zahnärzte die pharmakologische Wirkung ihrer Zahntinkturen und -pulver. Nach Brach sollten durch die Anwendung seiner Tinktur gelockerte Zähne wieder fest und geschwundenes Zahnfleisch wieder nachwachsen können.<sup>8</sup> Vergani bot ein Zahnstein auflösendes, „aus mehreren Ingredienzien zusammengesetztes Arzneimittel“ an. Nur einige Tropfen davon auf einer Zahnbürste, das anschließende Putzen und abschließende Ausspülen des Mundes mit Wasser sollten genügen.<sup>9</sup>

Natürlich bewahrten die Zahnärzte ihren Patienten gegenüber Stillschweigen über die Zusammensetzung der Mittel und veränderten häufig die Mischung der allgemein bekannten Ausgangsstoffe.<sup>10</sup> Einige Rezepturen beschrieb der Prager Professor der Zahnheilkunde Franz Nessel in

<sup>1</sup> IBH, 27.05.1826 (1176).

<sup>2</sup> IBH, 06.05.1848 (25); IBH, 10.05.1848 (21).

<sup>3</sup> IBH, 08.01.1820 (67); IBH, 08.03.1823 (602).

<sup>4</sup> IBH, 16.03.1814 (203); IBH, 19.07.1815 (1528).

<sup>5</sup> IBH, 08.11.1815 (2514).

<sup>6</sup> IBH, 06.12.1828 (3150).

<sup>7</sup> IBH, 08.09.1810 (72); IBH, 05.12.1810 (2066).

<sup>8</sup> IBH, 27.05.1826 (1176).

<sup>9</sup> IBH, 08.09.1810 (2066). Anzeige siehe Anlage 9.

<sup>10</sup> Vgl. Kapitel 4.1.4.

seiner 1840 erschienen Monographie.<sup>1</sup> Darunter war auch das **Verganische Zahnpulver**.<sup>2</sup> Es bestand aus neun verschiedenen Inhaltsstoffen, darunter gebrannter Alaun, Florentinische Iriswurzel, weißes Fischbein, Weinsäurecreme, Saccharose, Kaktusschildlaus und Rosenöl. Einige dieser Inhaltsstoffe haben durchaus eine medikamentöse Wirkung. Die Florentinische Iriswurzel wirkt z. B. auf die Schleimhaut (Mucosa) und damit auch auf die des Zahnfleisches (Gingiva) adstringierend. Die ätherischen Öle (Rosenöl) dienen ihrer angenehmen aromatischen Eigenschaften wegen hauptsächlich als Geruchsträger. Hingegen hatten die beiden Substanzen Weinsäurecreme und gebrannter Alaun durchaus gesundheitsschädigende Wirkungen. Aufgrund ihrer Ätzwirkung besaß die Weinsäurecreme zwar einen Reinigungs- und Bleicheffekt, förderte durch die direkte Säureeinwirkung auf die Zahnhartsubstanz die Demineralisationen des Schmelzes und führte somit zu Erosionen oder keilförmigen Defekten<sup>3</sup>. Infolgedessen kam es häufig zu Schmerzempfindungen (Hypersensibilität) an den Zähnen. Der Alaun erzeugte eine blasrosafarbene retrahierte Gingiva. Durch seine aggressive Wirkung wurden die bereits häufig ausgeprägten Symptome einer Parodontitis marginalis (bakteriell verursachte Entzündung des Zahnhalteapparates) noch verstärkt. Der Schildlausfarbstoff färbte die Gingiva rot und täuschte so die Gesundheit des Zahnfleisches vor.<sup>4</sup> Die als Bindemittel dienende Saccharose (Honig), hob durch ihren kariesfördernden Zuckergehalt die unter Umständen günstigen Wirkungen der pflanzlichen Bestandteile auf.<sup>5</sup>

Zusätzlich zu den Inseraten der Zahnärzte mit ihren Eigenkreationen boten Händler verstärkt im letzten Drittel des untersuchten Zeitraumes im Halberstädter Intelligenzblatt eine breite Produktpalette von zahnmedizinischen Mitteln zur Selbstbehandlung von Zahnschmerzen und Zahnfleischerkrankungen an.<sup>6</sup> Diese sind in der folgenden Tabelle 14 zusammengefasst.

---

<sup>1</sup> Nessel, Franz: „Handbuch der Zahnheilkunde“, Prag 1840.

<sup>2</sup> Darin auch Rezepturen für Zahnpulver nach Hufeland [Christoph Wilhelm von (1762-1836)], Carabelli, Nessel sowie für das „offizielle“ Zahnpulver und für ein Kindermittel. Vgl. Nessel, F., 1840, S. 215f.

<sup>3</sup> Keilförmiger Defekt primär im Zahnschmelz lokalisiert. Vorhandene Erosionen oder inaktive kariöse Läsionen im Zahnhalsbereich begünstigen diesen Vorgang. Hellwig, H. et al., 1995, S. 52-55.

<sup>4</sup> Nessel, F., 1840, S. 213-216.

<sup>5</sup> Die breiförmige Paste nannte man auch Zahnlatwerge. Vgl. Scholz, J. D., Bonn 1991, S. 144; Simon, G., 1983, S. 177.

<sup>6</sup> Für Köthen sind bereits Ende des 18. Jahrhunderts Anzeigen nachweisbar. Vgl. Flemming, I., Halle-Wittenberg, 1999, S. 79f.

Tab. 14: Verzeichnis der im Handel angebotenen Mittel zur Selbstbehandlung von Zahnerkrankungen

Präparat	Anwendungsgebiete	Verkaufspreis
„Aechte Zahnperlen des Dr. Ramcois aus Paris“ <sup>1</sup>	bei Dentitionsbeschwerden	1 Taler, 10 Silbergroschen/Schnur
Creosot Billard <sup>2</sup>	„ganz unschädliches, sicheres und bewährtes Mittel gegen Zahnschmerz und Fäulnis der Zähne“	
Dentifrice <sup>3</sup> universel	zur „sofortigen Beseitigung von Zahnschmerzen“ <sup>4</sup>	10 Silbergroschen/Flacon
„C. Kühne`s ächte Zahnschutzperlen für Kinder“ <sup>5</sup>	bei Dentitionsbeschwerden	15 Silbergroschen/Schnur
Melissengeist <sup>6</sup>	„vorzüglich bewährtes Mittel gegen Zahnschmerzen, Kopfschmerzen, Magenübel, Ohnmachten und innerlichen Krämpfen“	
Vogler`sche Zahntinktur <sup>7</sup>	- gegen Zahnschmerzen und Mundgeruch - zur Stärkung der Gingiva - zur „Vermeidung von Weinstein“	8 oder 16 Silbergroschen/Flasche <sup>8</sup> 10 Silbergroschen/Glas <sup>9</sup>
Zahnkitt <sup>10</sup>	„provisorischer Zement“ zur Selbstbehandlung von kariösen Läsionen <sup>11</sup>	7 ½ Silbergroschen/Schachtel
„Der Selbstarzt bei äußeren Verletzungen“ <sup>12</sup>	Broschüre mit Hinweisen zur Anwendung von Franzbrandwein und Salz u. a. bei offenen Wunden, Lähmungen, Zahnschmerzen, Koliken	10 Silbergroschen

<sup>1</sup> IBH, 14.12.1836 (19); IBH, 22.02.1837 (25).

<sup>2</sup> IBH, 10.02.1838 (25).

<sup>3</sup> Zahnpulver= Dentifricum (lat.), Dentifrice (franz./engl.). Vgl. Zedler, J. H., 1734, o. S.

<sup>4</sup> IBH, 04.05.1850 (17), Verabreichung: 10-12 Tropfen auf etwas Baumwolle und diese im Gehörgang der Schmerzseite appliziert. IBH, 30.03.1850 (11).

<sup>5</sup> IBH, 14.03.1846 (27).

<sup>6</sup> IBH, 29.09.1832 (2535); IBH, 06.10.1832 (2600).

<sup>7</sup> Auf Grund der umfangreichen Beschreibung der Anwendungsgebiete der Vogler`schen Zahntinktur wird diese nochmals gesondert dargestellt.

<sup>8</sup> IBH, 12.10.1814 (1408); IBH, 14.01.1815 (69).

<sup>9</sup> IBH, 27.01.1849 (37).

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Nur wohlhabende Patienten konnten sich die Zähne bei einem Zahnarzt konservieren lassen. Der Preis für eine Füllung betrug 12 Groschen, Goldfüllungen kosteten 16 Groschen bis 1 Taler. Vgl. Schwanke, P., 1896, S. 61.

<sup>12</sup> IBH, 13.07.1850 (33).

Der größte Teil der in Tabelle 14 zusammengestellten Markenprodukte wurde auch in anderen Regionen Deutschlands vertrieben.<sup>1</sup> Mit dem Verkauf von Zahnmedikamenten durch Händler entstand für die Zahnärzte eine erhebliche Konkurrenz. Dieses wird anhand einiger ausgewählter Beispiele verdeutlicht.

Das Zahnen der Kinder und die damit angeblich verbundenen Beschwerden, ja sogar Todesfälle sicherten vermutlich dem Kaufmann J. C. Petzold einen großen Absatz von „**C. Kühne`s ächten Zahnschutz-Perlen für Kinder**“. In einer groß aufgemachten Anzeige warb der Kaufmann im März 1846 mit dem Verkauf.<sup>2</sup> Ihre Anwendung sollte die Dentitionsbeschwerden bei Kindern lindern, das Auftreten von Zahnfieber verhindern und den damit in Zusammenhang gebrachten Kindstod vorbeugen.<sup>3,4</sup>

Das Markenprodukt „**Creosot<sup>5</sup> Billard**“, das der Galanteriewarenhändler N. I. Nathalion vertrieb<sup>6</sup> bzw. ähnliche Produkte, erfreuten sich bis weit in das 20. Jahrhundert hinein großer Beliebtheit. Das Kreosot<sup>7</sup>, ein Endprodukt der Buchenholzteerdestillation, sollte gegen Zahnschmerzen und bei Karies anzuwenden sein. Die im Gemisch enthaltenen Kreosole [Phenolverbindungen] und das Guajakol besitzen eine stark desinfizierende Wirkung und wurden früher auch als Antiseptikum gegen Lungentuberkulose und zur Wurzelkanalinfektion eingesetzt.<sup>8</sup>

Doch es wurden nicht nur Medikamente, sondern auch kleine Aufklärungsschriften vertrieben. In der Halberstädter Buchhandlung Helm bot man im Juli 1850 das „*Handbüchlein*“ „**Der Selbstarzt bei äußeren Verletzungen**“ von William Lee an.<sup>9</sup> Dieser beschrieb darin die Herstellung

<sup>1</sup> Vgl. Flemming (1999); Nagaba (2002); Scholz (1991); Simon (1983).

<sup>2</sup> IBH, 14.03.1846 (27), Anzeige siehe Anlage 18. In Köthen wurden sie im Jahr 1848 angeboten. Vgl. Flemming, I., Halle-Wittenberg, 1999, S. 79.

<sup>3</sup> Im Halberstädter Intelligenzblatt befanden sich vereinzelt auch Todesanzeigen, in denen die Dentition im Kleinkindalter als Todesursache angezeigt wurde. IBH, 31.12.1817 (992); IBH, 09.01.1822 (57); IBH, 11.05.1822 (1066).

<sup>4</sup> Kleinkinder reagieren bereits auf leichte Infekte mit ausgeprägten fieberhaften Erscheinungen, die erhöhte Stoffwechsellätigkeit aktiviert auch den Zahndurchbruch, d. h. die fieberhafte Erkrankung ist nicht Folge, sondern Ursache eines beschleunigten Zahndurchbruchs. Hoffmann-Axthelm, W., 1995, S. 810.

<sup>5</sup> Kreosot, erst seit 1833 von Reichenbach dargestellt. Vgl. Linderer, C. J. u. J., 1837, S. 300.

<sup>6</sup> IBH, 10.02.1838 (25).

<sup>7</sup> Die klare, schwach gelbliche und ölige Flüssigkeit (Siedetemperatur bei 220<sup>0</sup> C) wird aus Stein-oder Braunkohlenteer gewonnen. Es gibt drei isomere Kreosole [Methylphenole C<sub>6</sub>H<sub>4</sub>(CH<sub>3</sub>) OH]. Burger, A., u. Wachter, W., 1998, o. S.; Meyers Konversationslexikon, 1888, S. 192; Hoffmann-Axthelm, W., 1959, S. 273.

<sup>8</sup> Sobkowiak, E.-M u. Wegner, H., 1979, S. 242; Hoffmann-Axthelm, W., 1959, S. 272f. Bestandteil von Reinigungsmitteln für die Grob-und Flächendesinfektion, auch im Fahr-und Flugzeugbau.

<sup>9</sup> IBH, 13.07.1850 (33), Anzeige siehe Anlage 19.

einer von ihm entwickelten Universal tinktur zur inneren und äußeren Anwendung, bestehend aus „zwei Teilen möglichst altem Cognac (Franzbranntwein) und einem Teil Salz“. Bei Zahnschmerzen kamen einige Tropfen des unverdünnten Mittels für ca. zehn Minuten in das Ohr der Schmerzseite. Danach sollte der Zahnschmerz in der Regel „bleibend geheilt“ sein. Weiterhin empfahl Lee das Mittel zur einmal wöchentlichen Zahnreinigung mit der angefeuchteten Zahnbürste. Bei Zahnfleischgeschwüren legte man einen mit der Tinktur getränkten Lappen auf das Zahnfleisch. Außerdem sollte es gut bei Migräne, Gesichtsschmerz und Insektenstiche wirken.<sup>1</sup>

Auch der Halberstädter Arzt Johann Vogler<sup>2</sup> warb seit 1811 für seine im Jahr 1798 entwickelte schmerzstillende Zahntinktur.<sup>3</sup> Das Medizinal- und Sanitätskollegium zu Halberstadt hatte ihm sogar am 20. Mai 1811 die Erlaubnis erteilt, das auch in der Pharmakopoe<sup>4</sup> geführte Präparat im Königreich Westfalen verkaufen zu dürfen.<sup>5</sup> Damit galt das am 07. Oktober 1820 in Preußen erlassene „Verbot über den Verkauf selbst hergestellter Zahnmedikamente durch Niederlagen“<sup>6</sup> für die **Vogler'sche Zahntinktur** nicht. Beides, die Aufnahme in das Arzneimittelverzeichnis und die Handelsfreigabe deuten auf einen nachweisbaren therapeutischen Nutzen hin. Das Präparat wurde außer in Halberstadt u. a. in Helmstedt, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Nordhausen, Halle, Marburg, Gotha, Erfurt, Weimar, Sondershausen, Eisleben und Heiligenstadt verkauft.<sup>7</sup> Darüber hinaus fand ein Export in die Vereinigten Staaten von Amerika statt.<sup>8</sup> Die Anwendungsgebiete ähnelten denen anderer Zahntinkturen. Vogler empfahl, einmal täglich die Zähne mit der Tinktur abzureiben oder ein mit der Essenz getränktes Stück Baumwolle in den „hohlen“ Zahn einzulegen.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Flemming, I., Halle-Wittenberg, 1999, S. 98f. Auf das Universalmittel geht Flemming ausführlich ein.

<sup>2</sup> Biographie siehe Anlage 33.

<sup>3</sup> IBH, 12.10.1811 (2250); IBH, 12.10.1814 (1408); IBH, 28.12.1814 (1829); IBH, 14.01.1815 (69); IBH, 22.07.1815 (1563); IBH, 19.10.1818 (2261); IBH, 08.10.1826 (2275). Anzeigen siehe Anlagen 20 und 21.

<sup>4</sup> Im Jahr 1799 erschien die Erstausgabe des preußisches Arzneimittelbuches („Pharmacopoea Borussia“) unter Mitwirkung des Wernigeroder Apothekers Martin Heinrich Klapproth (1743-1817). [1789-Entdecker des Urans, Begründer der Gewichtsanalyse.] Vgl. Schröter, K., 2003, o. P.

<sup>5</sup> LHA Magdeburg, Rep. B 26/64 Nr. 13, Bl. 47f., 63r-67r, 90-92; Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. 1888, S. 141; Schmidt, F. A. u. Voigt, B. F., 1836, S. 140. Die Untersuchung dauerte von April 1811 bis August 1812. Vorher wurde die Zahntinktur durch die Medizinalkollegien zu Braunschweig und Erfurt geprüft. Ab 1819 durfte Vogler das Medikament auch in Preußen in Kommission geben.

<sup>6</sup> Schwanke, P., 1896, S. 38f.; Staatszeitung, Allgemeine Preußische ~, 1822, 191, linke Spalte.

<sup>7</sup> IBH, 12.10.1811 (2250); IBH, 28.12.1814 (1829); IBH, 22.07.1815 (1563); IBH, 19.10.1818 (2261); IBH, 08.10.1826 (2275).

<sup>8</sup> Schmidt, F. A. u. Voigt, B. F., 1836, S. 140.

<sup>9</sup> IBH, 12.10.1814 (1408); IBH, 14.01.1815 (69).

Die damaligen Zahnärzte beschränkten sich jedoch nicht auf Behandlungsangebote im Zahn- und Kieferbereich. In Anzeigen offerierten sie Haarwuchsmittel, die „*Vertilgung der Hühneraugen und der Frostbeulen<sup>1</sup> ohne Schnitt*“ und weitere Produkte an.<sup>2</sup> Die Behandlung von „*Leichen-dörnern*“ und durch Erfrierungen verursachte Schäden an den Füßen an bot Brach an.<sup>3</sup>

Allerdings waren diese Tätigkeiten nicht förderlich, um der sich entwickelnden Zahnheilkunde einen seriösen Charakter zu verleihen. Einzelne Zahnärzte ragten jedoch durch ihre Leistungen oder ihr Engagement aus dem Kreis ihrer Kollegen heraus. Die folgenden Kurzbiographien sollen der Würdigung dieses Personenkreises dienen.

### 6.3 Ausgewählte Biographien umherreisender Zahnärzte

Im Folgenden sind die biographischen Daten einiger ausgewählter und im Text bereits erwähnter Wanderzahnärzte in knapper Form zusammengefasst. In Kurzbiographien werden die Zahnärzte Franz Anton Hermann Hartig und Friedrich Kaestner vorgestellt. Die Auswahl wurde durch ihre Leistungen auf den Gebieten der Wissenschaft und Standespolitik bestimmt. Ferner wird die Magdeburger Zahnarztfamilie Lebrecht vorgestellt, da sie Halberstadt regelmäßig mitversorgte. Obendrein lässt sich hier durch die Fortführung des Zahnarztberufes innerhalb der Familie, genau wie bei den Zahnärzten Callman Jacob und Joseph Linderer, die Entwicklung des Zahnarztberufes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich erkennen.

#### 6.3.1 Der Braunschweiger Zahnarzt Franz Anton Hermann Hartig

Franz Hartig wurde am 24. September 1797 in Bonn als Sohn des Deutschen Ordens-Sekretärs Anton Hartig und dessen Ehefrau Johanne Josephine Hartig, geb. Mosbach geboren.<sup>4</sup> Er besuchte die Schule in seiner Geburtsstadt. Im Jahr 1814 trat er in den Preußischen Militärdienst ein und nahm 1815 an der Schlacht bei Waterloo teil. Nach Beendigung seiner Militärzeit arbeitet er zunächst zwei Jahre bei dem Uhrmacher Wichmann in Braunschweig. Danach folgte der Besuch des Collegium Carolinum sowie ein zweijähriges Studium am anatomisch-chirurgischen Institut

<sup>1</sup> Erfrierungen, Schrunden. Vgl. Brockhaus Conversationslexikon, 1884, S. 380f.

<sup>2</sup> IBH, 17.12.1820 (2784). Simon Welsch bot: „*Auch Mittel zur Verbesserung der Darmsaiten, und Colophonium von Victi, welches nicht stäubt, wie auch Stahlplatten zu Rasir- und Federmessern, wodurch selbige ungewöhnliche Schärfe und schöne Politur erhalten*“ an.

<sup>3</sup> IBH, 27.05.1826 (1176). Zur Person siehe Kapitel 6.2.3.

<sup>4</sup> StA Braunschweig, HVIII A:1610.

des Herzogtums Braunschweig. Sein Interesse galt besonders dem Studium der Zahnheilkunde. Vom 29. September 1826 bis Ostern 1827 belegte er einen halbjährlichen Kurs zur Verbesserung seiner zahnärztlichen Kenntnisse an der Wiener Universität. Am 25. April 1827 beantragte Hartig beim Braunschweiger Obersanitätskollegium die Prüfungszulassung im Fach Zahnarzneikunde.<sup>1</sup> Er bestand am 16. Mai 1827 die zahnärztliche Prüfung mit dem Prädikat „gut“ und erhielt daraufhin die Approbation.<sup>2</sup> Es folgten seine Vereidigung<sup>3</sup>, zahnärztliche Niederlassung, Aufnahme in den Stand der ortsansässigen Zahnärzte.<sup>4</sup> Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Bekanntgabe seiner Tätigkeit im „Braunschweiger Anzeiger“. Gleichzeitig erging diese Mitteilung auch an den Magistrat, die Polizeidirektion und den Stadtphysikus.<sup>5</sup>

Neben seiner Braunschweiger Praxistätigkeit<sup>6</sup> bemühte sich Hartig auch um die zahnärztliche Betreuung der Halberstädter Bevölkerung. Im April 1832 wandte er sich mit einer diesbezüglichen Bitte an das Magdeburger Innenministerium, denn einige „Standespersonen“ hatten ihn gebeten, sich öfter in Halberstadt aufzuhalten.<sup>7</sup> Auch der Halberstädter Kreisphysikus Wilhelm Horn (1803-1871)<sup>8</sup> unterstützte sein Vorhaben, da der Stadt ein „guter Zahnarzt“ fehlte<sup>9</sup> und ein

<sup>1</sup> NLA Staatsarchiv Wolfenbüttel, 111 Neu 1675, Bl. 16, 24.

<sup>2</sup> Ebenda, Bl. 24-27. Hartig hatte 26 Prüfungsfragen zu Themen der Zahnentwicklung, Anatomie, Parodontologie und konservierenden Zahnheilkunde zu beantworten. Es waren Fragen zum Zahnaufbau, zur Anzahl, Dentition, Nerven- und Blutversorgung der Zähne, Lokalisation der Gingiva, Indikationen zur Kariesexkavation, Ursachen und Einteilung der Epulis. Weiterhin wurde von ihm die Demonstration einer Extraktion mit dem Pelikan gefordert. Allerdings wurde seine angewendete Technik von den Prüfern bemängelt. (Hartig verwies auf die Wiener Schule und damit auf seinen Lehrer Georg von Carabelli-Lunkaszprie, den ersten bedeutenden Wiener Zahnarzt.) Außerdem wurde von ihm die Herstellung von vier künstlichen Zähnen und die Benennung zahnärztlicher Instrumente gefordert.

<sup>3</sup> Ebenda, Bl. 19-23, 28f.; Eidesformel siehe Anlage 22.

<sup>4</sup> Hartigs Adressen in Braunschweig: 1828-1829: Gördelinger Straße; 1830-1832: am Aegidienmarkt; 1833-1875 am Eiermarkt. Adressbuch, Braunschweigisches ~ 1828, S. 39; Adressbuch, Braunschweigisches ~ 1830, S. 41; Adressbuch, Braunschweigisches ~ 1833, S. 44.

<sup>5</sup> NLA Staatsarchiv Wolfenbüttel, 111 Neu 1675, Bl. 27; BA, (1827), Nr. 272, Spalte 1811; Gerbert, A., 1983, S. 25.

<sup>6</sup> Der Halberstädter Kreisphysikus Horn schätzte die Hartigsche Zahnarztpraxis als „bedeutend“ ein. Vgl. LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1365, Bl. 8.

<sup>7</sup> Ebenda, Bl. 6.

<sup>8</sup> Biographie siehe Anlage 33.

<sup>9</sup> • Der Dentist Johann Gottfried Schlapp aus Pfedelbach (Baden-Württemberg) stellte am 25.08.1809 beim Halberstädter Medizinalkollegium einen Antrag auf Ausübung der Zahnarzneikunde.  
• Am 19.09.1841 wandte sich der Halberstädter Oberbürgermeister von Brünken an das Magdeburger Innenministerium mit der Bitte, dem im Erfurter Regierungsbezirk tätigen Fürstlich Reußgreizischen Hofzahnarzt Ibermann Adler die Ausübung der Zahnheilkunde in Halberstadt zu gestatten. Beide Anträge wurden wegen der fehlenden preußischen Approbation abgelehnt. LHA Magdeburg, Rep. B 26/64 Nr. 8, Bl. 1 und Rep. C 28 I f, Nr. 1365, Bl. 10. [Der Hofzahnarzt Adler hielt sich am 08.06.1829 und 09.09.1833 im Regierungsbezirk Oberfranken auf. Fischer, U., Gießen 1991, S. 162.]

Goldschmied „viel Pfuscherei“ betrieb.<sup>1</sup> Die Magdeburger Regierung gestattete Hartig nur mit einigen Einschränkungen die Ausübung der Zahnarzneikunde in Halberstadt. So wurde ihm ein fester Wohnsitz in der Stadt verwährt, um zu verhindern, dass er eine dauerhafte Konkurrenz für die örtlichen Medizinalpersonen darstellte.<sup>2</sup> Außerdem durfte er nicht durch Zeitungsinserate für sich werben.<sup>3,4</sup> Trotz jener Verbote kündigte er in den Jahren 1831, 1834, 1835 und 1839 doch den Besuch Halberstadts im örtlichen Intelligenzblatt an.<sup>5</sup>

Sein weiterer Lebensweg zeichnete sich durch eine stetige berufliche Entwicklung aus. Der Ernennung zum Hofzahnarzt des Herzogs Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg (-Oels) am 26. September 1831<sup>6</sup> folgte die im Januar 1838 im Braunschweiger Anzeiger öffentlich bekannt gegebene Berufung zum Leibzahnarzt.<sup>7</sup> Darüber hinaus ernannte ihn der Braunschweiger Herzog am 01. April 1842 zum Professor „extraordinarius“ und Lehrer der Zahnheilkunde am anatomisch-chirurgischen Institut des Herzogtums Braunschweig. Zu seiner dortigen Aufgabe gehörte die Prüfung der Chirurgen in der Zahnheilkunde. Für diese Tätigkeit erhielt Hartig ein monatliches Gehalt von 200 Talern.<sup>8</sup>

Seine gesellschaftliche Anerkennung verstärkten verschiedene Hartig erwiesene Ehren. Der Braunschweiger Herzog verlieh ihm am 01. Januar 1848 das Ritterkreuz des Herzoglichen Ordens Heinrich des Löwen.<sup>9</sup> Weiterhin war Hartig Träger des preußischen Roten Adlerordens

<sup>1</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1365, Bl. 5.

<sup>2</sup> Eine ähnliche Erfahrung machte C. J. Linderer. Er beschwerte sich beim Magdeburger Innenministerium im Jahr 1828 darüber, dass der Strumpfwirker Hoffmann sich polizeilich zu verantworten hatte, weil dessen Tochter von ihm und nicht von einem ortsansässigen Zahnarzt behandelt wurde. Linderer hatte die an Caries alveolaris (Parodontitis marginalis) leidende und mittellose Frau im Beisein des Medizinalrates Ferdinand Fritze (1776-1846) und des Stadtwundarztes August Wilhelm Vargas (1793-1863) kostenlos behandelt. Die Beschwerde stand im Zusammenhang mit der Bitte, um Ausübung der Zahnarzneikunde in Magdeburg. Diese wurde vom Innenministerium auf Grund einer „ausreichenden Anzahl ortsansässiger Zahnärzte“ abgelehnt. Vgl. GSTA PK Berlin-Dahlem, Rep. 76 VIII A, Nr. 567, Bl. 74; LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1365, Bl. 2f.

<sup>3</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1365, Bl. 5, 8.

<sup>4</sup> Das Magdeburger Innenministerium forderte das Kultusministerium auf, die Tätigkeit der Zahnärzte auf ihren Wohnort zu beschränken. [Der Schriftverkehr erfolgte von Dezember 1824-Okttober 1825.] GSTA PK Berlin-Dahlem, Rep. 76 VIII A, Nr. 567, Bl. 40, 72, 74.

<sup>5</sup> IBH, 27.07.1831; IBH, 22.10.1834, (34); IBH, 08.07.1835, (19); IBH, 13.02.1839, (Titelblatt).

<sup>6</sup> StA Braunschweig, HVIII A:1610; Vgl. StA Braunschweig, D IV 2109.

<sup>7</sup> BA, (1838), Nr. 3, (Titelblatt).

<sup>8</sup> NLA Staatsarchiv Wolfenbüttel, 111 Neu 381, Bl. 1-4.

<sup>9</sup> BA, (1848), Nr. 293, (Titelblatt). Der Orden wurde für besondere Verdienste in Militär, Kunst oder Wissenschaft verliehen. Patent, Landesherrliches ~ die Errichtung eines herzoglichen Ordens und dessen Statuten betreffend, 1834, S. 1-5.

vierter Klasse.<sup>1</sup> Im April 1853 zeichnete ihn der Hessische Kurfürst Friedrich Wilhelm (1802-1875) mit dem Kurfürstlich Hessischen Wilhelms-Orden aus.<sup>2</sup>

Aus der am 15. April 1830 in Wolfenbüttel geschlossenen Ehe mit Elisabeth Wilhelmine von Seckendorff (29.03.1809-25.08.1846)<sup>3</sup> gingen vier gemeinsame Kinder hervor.<sup>4</sup> Hartig verstarb am 04. Februar 1875 in Braunschweig.

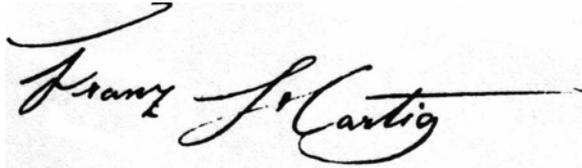


Abb. 5: Original-Unterschrift des Franz Hartig.<sup>5</sup>

### 6.3.2 Der Kölner Zahnarzt Friedrich Kaestner

Friedrich Kaestner besuchte bis zum 11. April 1843 die medizinisch chirurgische Lehranstalt zu Magdeburg. Am 13.05.1843 beantragte er beim Magdeburger Innenministerium die Prüfung im Fach Zahnheilkunde.<sup>6</sup> Sein Antrag enthielt ein von der Magdeburger Regierung ausgestelltes „Notificatorium“ (10.09.1838), Atteste des Klötzer Bürgermeisters (28.02.1838) und des Arztes Phöbus Moritz Philippson (1807-1870)<sup>7</sup> (07.03.1838, 26.10.1840). Während seines Magdebur-

<sup>1</sup> BA, (1851), Nr. 296, (Titelblatt); StA Braunschweig, H VIII A:1610. Der Orden wurde in zwei Klassen unterteilt. Der Schwarze Adlerorden war der höchste preußische Orden und wurde nur an Adlige verliehen. Der Rote Adlerorden ging aus dem 1705 gestifteten „Ordre de la Sincérité“ hervor und wurde an Staatsbeamte vergeben.

<sup>2</sup> BA, (1853), Nr. 298, (Titelblatt).

<sup>3</sup> StA Braunschweig, G III 1:339, N 1306-C-BI. 91-rechts, Nr. 6.

<sup>4</sup> Die gemeinsamen Kinder waren: Anna Marie Elisabeth (geb. 30.10.1830), Bertha Johanne Auguste Caroline (geb. 14.08.1832), Franziska Matthilde Fanny (15.04.1834-21.05.1843) und Wilhelm Heinrich Julius Louis Franz (geb. 17.03.1837). Vgl. StA Braunschweig, H III A:1610, o. D.; BA (1831), Nr. 276, Spalte 6; BA (1832), Nr. 277, Spalte 3741; BA (1834), Nr. 279, Spalte 3078; BA (1837), Nr. 282, Spalte 2179; BA (1843), Nr. 288, Spalte 2948.

<sup>5</sup> NLA Staatsarchiv Wolfenbüttel, 111 Neu 1675, Bl. 15f.

<sup>6</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1271, Bd. 9, Bl. 116. Kaestner gab in diesem Schreiben Klötze als Heimatort an. Da er nicht in den örtlichen Kirchenbüchern verzeichnet ist, wäre denkbar, dass er nicht dort geboren wurde. In Klötze lebten nur der Barbier Gottlob Kästner und dessen Sohn der Barbier Heinrich August Friedrich Kästner ermittelt werden. In welchem Verhältnis diese zu ihm standen, konnte nicht geklärt werden. [Gottlob Kaestner ∞ Anne Kaestner, geb. Webner; Heinrich August Friedrich Kästner (geb. 28/29?.12.1820) ∞ Henriette Kaestner, geb. Mosel (Kinder: August, Max, Wilhelm Kaestner)]. KA Altmarkkreis Salzwedel, KL AI 6-1 und KL A 14-4 ; EK Klötze, Kirchenbuch 1820; 1821.

<sup>7</sup> Biographie siehe Anlage 33.

ger Studiums wohnte Kaestner am Georgenplatz Nr. 11. Am 26. Juni 1843 bestand er die zahnärztliche Prüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ und erhielt daraufhin die Approbation durch das Kultusministerium.<sup>1</sup>

Von 1850-1883 wurde er in den Kölner Adressbüchern als Zahnarzt geführt. Seine Praxis eröffnete er in der Kölner Schildergasse 59. Dort betrieb er auch die Fabrikation zahnärztlicher Materialien und führte ein Lager englischer, US-amerikanischer, belgischer und französischer Waren „zu billigsten Preisen“. Zu den von Kaestner gefertigten Instrumenten zählte u. a. das nach eigenen Ideen konzipierte „Handbohrinstrument mit Elfenbeingriff und seitlicher Kurbel“. Im Jahr 1861 war der Kölner Zahnarzt als einziger Vertreter Preußens auf der internationalen Ausstellung in London vertreten. Im darauffolgenden Jahr stellte er seine Produkte auf der Londoner Industrieausstellung aus. Kaestner schloß am 21. Juni 1862 mit dem Brüsseler Fabrikanten Pierre Violet de Plog einen Vertrag über den Alleinvertrieb prothetischer Verbrauchsmaterialien aus Belgien in Deutschland. Er führte auch seine eigenen Werkzeuge dorthin aus.

Kaestner engagierte sich außerdem berufspolitisch. Er war unter den 25 Teilnehmern, die am 05. August 1859 die erste ordentliche Versammlung zur Gründung des „Central-Vereins deutscher Zahnärzte“ in Berlin abhielten. Auf der V. Jahresversammlung des „Centralvereins“ im Juli 1863 stellte er eine große Auswahl seiner Waren vor. Friedrich Kaestner verstarb am 17. Dezember 1883 in Köln.<sup>2</sup>



Abb. 6: Original-Unterschrift des Friedrich Kaestner.<sup>3</sup>

### 6.3.3 Die Magdeburger Zahnarztfamilie Lebrecht

Aus der Magdeburger Zahnarztfamilie Lebrecht wurden vier der sechs Familienmitglieder zahnärztlich tätig. C. F. und C. A. Lebrecht beteiligten sich über einen längeren Zeitraum an der

<sup>1</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1271, Bd. 9, Bl. 116f.

<sup>2</sup> Hepburn, C., 1965, S. 48f.; Schaller, P., Köln 1963, S. 22-25.

<sup>3</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1271, Bd. 9, Bl. 116.

zahnärztlichen Betreuung der Bevölkerung Halberstadts. Um einen Einblick in die berufliche und familiäre Entwicklung der Zahnärzte zu erhalten, erfolgte eine chronologische Zusammenfassung wichtiger Ereignisse in Kurzlebensläufen.

### 1. Christian Fürchtegott Lebrecht (I)<sup>1</sup>

- 1765 [?] - in Merseburg geboren<sup>2</sup>
- 1793, 08.07. - Eheschließung mit Christiane Friderike, geb. Bender (gest. 11.01. 1841)<sup>3</sup> in der Johanniskirche zu Magdeburg<sup>4</sup>
- 1793, 13.07. - Bürgerrecht der Altstadt Magdeburg<sup>5</sup>
- 1794, 31.08. - Approbation als Chirurg II. Klasse nach mit „gut“ bestandener Prüfung durch das Medizinalkollegium zu Berlin
- 1794, 26.12. - Zuweisung der Provinzen Magdeburg und Halberstadt und der Grafschaft Mansfeld zur Berufsausübung
- 1795, 02.01. - Vereidigung durch das Provinzialkollegium zu Magdeburg<sup>6</sup>
- 1796, 08.04. - Bitte um Erteilung eines Generalprivilegs zur Ausübung der Zahnärz-  
neikunde gerichtet an das Medizinalkollegium des Herzogtums Magde-  
burg unter Hinweis auf das „quacksalberhafte Treiben“ einiger Zahnärz-  
te im genannten Gebiet, da er die Sicherung seines Lebensunterhaltes ge-  
fährdet sah<sup>7</sup>
- um 1797 - Zahnarzt in Berlin
- 1797, Oktober - Zahnarzt im Herzogtum Braunschweig
- 1798, Oktober - Zahnarzt in Berlin, Wohnung beim Seidenfärber Vierarm in der Heiligen  
Geiststraße

<sup>1</sup> Christian Fürchtegott Lebrecht wird auf Grund einer gebotenen Kürze als Lebrecht (I) geführt.

<sup>2</sup> IBH, 16.03.1814, (203). Lebrecht (I) bezeichnete sich zwar als „gebürtiger Merseburger“, konnte in den dortigen Kirchenbüchern aber nicht nachgewiesen werden.

<sup>3</sup> StA Magdeburg, Rep. A II B 1 spec. 16 Bd. 2; Gv EK Magdeburg, Kb Magdeburg/Dom-Sterberegister 1841, Bl. 337f., Nr. 4.

<sup>4</sup> StA Magdeburg, Rep. 13 A V 2c, 1771-1796, 1793-Nr. 65.

<sup>5</sup> StA Magdeburg, Rep. 13 A V 7, Bl. 370, 1793-Nr. 86.

<sup>6</sup> LHA Magdeburg, Rep. A 10a, Nr. 300, Bl. 60-63, 65 und Rep. C 28 I f, Nr. 1272, Bd. 2, Bl. 156.

<sup>7</sup> LHA Magdeburg, Rep. A 8/986, Bl. 22 und Rep. A 10a, Nr. 300, Bl. 64.

- 1799 - Aufenthalt in Magdeburg<sup>1</sup>
- 1804, Mai - Berufsreise nach Erfurt (weiterhin in Berlin ansässig)<sup>2</sup>
- 1817-1833 - Wohnsitz und Praxisausübung in Magdeburg<sup>3</sup>, u. a. Berufsreise nach Halberstadt [1814-1816, 1830] und Quedlinburg [1817, 1818]
- 1831, 13.05. - Berufsreise nach Münster, Hinweis auf Dyslaliebehandlung<sup>4</sup>
- 1833, 11.04. - in Magdeburg an der „Wassersucht“<sup>5</sup> verstorben<sup>6</sup>
- 1833, 14.04. - Beisetzung auf dem Nordfriedhof<sup>7</sup> zu Magdeburg<sup>8</sup>

Lebrecht (I) war der Vater von:

- Henriette Dorothee Marie Christiane Lebrecht (1794?-30.08.1819)<sup>9</sup>
- Karl Ferdinand Lebrecht (geb. 26.04.1799)<sup>10</sup>
- Christian Adolph Lebrecht (1802?- 1855?)<sup>11</sup>
- Ida von Laemlein, geb. Lebrecht<sup>12</sup>

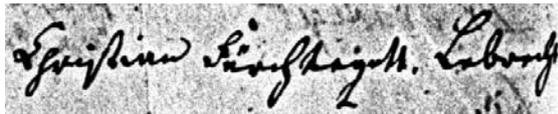


Abb. 7: Original-Unterschrift des Christian Fürchtegott Lebrecht (I).<sup>13</sup>

<sup>1</sup> LHA Magdeburg, Rep. A 8/986, Bl. 156, 162, 168, 170, 177.

<sup>2</sup> Romeick, D., 1968, S. 35.

<sup>3</sup> Lebrechts (I) Adressen in Magdeburg: 1817: Prälatenstraße Nr. 32/Ecke Breiter Weg [Vgl. Neubauer, E., 1931, S. 359-363.]; 1826-1833: Breiter Weg Nr. 196. Adressbuch, Das Magdeburger ~ 1817, S. 102; Adreßbuch, Magdeburger ~ für alle Stände 1826, S. 76; Magdeburg'scher alphabetisch geordneter Wohnungsanzeiger für alle Stände 1829, S. 89; Adreßbuch, Magdeburger ~ für alle Stände 1830, S. 74; Adreßbuch, Magdeburger ~ für alle Stände 1831, S. 72.

<sup>4</sup> Gypkens, G., Münster 1942, S. 27f. Artikulationsstörung (Stammeln).

<sup>5</sup> Krankhafte Ansammlung von wasserähnlichen Flüssigkeiten an einer beliebigen Stelle des Körpers.

<sup>6</sup> Gv EK Magdeburg, Kb Magdeburg/Dom-Sterberegister 1833, Bl. 211f., Nr. 22.

<sup>7</sup> Erster städtischer Friedhof [1827 angelegt], wurde später in einen Landschaftspark (Nordpark) umgewandelt.

<sup>8</sup> StA Magdeburg, Rep. A II B 1 spec. 16 Bd. 2.

<sup>9</sup> Gv EK Magdeburg, Kb Magdeburg/Dom-Sterberegister 1819, Bl. 45f., Nr. 43.

<sup>10</sup> Marz, I., Manuskript, ~ unveröffentlicht.

<sup>11</sup> Gv EK Magdeburg, Kb Magdeburg/Dom-Aufgebotene und Getraute 1842, Bl. 9f., Nr. 27.

<sup>12</sup> GSTA PK Berlin-Dahlem, Rep. 76 VIII A, Nr. 558, Bl. 1-3.

<sup>13</sup> LHA Magdeburg, Rep. A 10a, Nr. 300, Bl. 64.

## 2. Karl Ferdinand Lebrecht (II)<sup>1</sup>

- 1799, 26.04 - in Berlin geboren<sup>2</sup>
- 1834 - Zahnarzt in Magdeburg<sup>3</sup>
- 1834, September - Eheschließung mit Auguste Altentin im Dom St. Katharina und Mauritius zu Magdeburg<sup>4</sup>
- 1842-1850 - Zahnarzt in Berlin, Leipzigerstraße 43<sup>5</sup>

## 3. Christian Adolph Lebrecht (III)<sup>6</sup>

- 1802? - geboren<sup>7</sup>
- 1822, 06.02. - Approbation als Zahnarzt durch das Medizinalkollegium der Provinz Sachsen
- 1822, 02.03. - Vereidigung durch das Polizeipräsidium zu Magdeburg<sup>8</sup>
- 1834 - Zahnarzt in Magdeburg<sup>9</sup>
- 1836, 28.05. - Bürgerrecht der Magdeburger Altstadt<sup>10</sup>
- 1842, 12.06. - Eheschließung mit Anna Dorothea Elisabeth, geb. Beck im Dom St. Katharina und Mauritius zu Magdeburg<sup>11</sup>
- bis 1856? - Wohnsitz und Praxisausübung in Magdeburg<sup>12,13</sup>, u. a. Berufsreise nach

---

<sup>1</sup> Karl Ferdinand Lebrecht wird auf Grund einer gebotenen Kürze als Lebrecht (II) geführt.

<sup>2</sup> Marz, I., Manuskript, ~ unveröffentlicht.

<sup>3</sup> Adressbuch, Magdeburger ~ 1834, S. 64.

<sup>4</sup> Gv EK Magdeburg, Kb Magdeburg/Dom-Aufgebote und Getraute 1834, Bl. 47f., Nr. 30. Lebrecht (II) war als „Zahnarzt zu Berlin“ eingetragen.

<sup>5</sup> Lebrecht (II) gab in den Berlinischen Nachrichten an, die Approbation als Zahnarzt „in Preußen, von der Kaiserl. Russ. Akademie in St. Petersburg, vom Ober-Medicinal-Collegio in Finnland, sowie von anderen hohen Med.-Behörden“ zu besitzen. Nagaba, J., Berlin 2002, S. 33.

<sup>6</sup> Christian Adolph Lebrecht wird auf Grund einer gebotenen Kürze als Lebrecht (III) geführt.

<sup>7</sup> Gv EK Magdeburg, Kb Magdeburg/Dom-Aufgebote und Getraute 1842, Bl. 9f., Nr. 27.

<sup>8</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1272, Bd. 1, Bl. 90.

<sup>9</sup> Adressbuch, Magdeburger ~ 1834, S. 64.

<sup>10</sup> StA Magdeburg, Rep. 13 A V 11, 1850 und Rep. 13 A V 15, Bl. 31. [Wegen Kauf eines Grundstückes.]

<sup>11</sup> Gv EK Magdeburg, Kb Magdeburg/Dom-Aufgebote und Getraute 1842, Bl. 9f., Nr. 27.

<sup>12</sup> Lebrechts (III) Adressen in Magdeburg: 1826-1850: Breiter Weg Nr. 196/Ecke Leiterstraße; 1851-1855: Domplatz 8 [heute Staatskanzlei], (Sprechzeiten: 9-12 Uhr, 14-16 Uhr). Adreßbuch, Magdeburger ~ für alle Stände 1826, S. 76; Adreßbuch, Magdeburger ~ für alle Stände 1830, S. 74; Adreßbuch, Magdeburger ~ für alle Stände 1831, S. 72; Adreßbuch, Magdeburger ~ 1834, S. 64; Adreßbuch, Magdeburger ~ 1835, S. 64; Magdeburger Staats- und Gewerbsadressbuch für das Schaltjahr 1840, S. 70; Adressbuch, Magdeburger Staats- und Gewerbsadressbuch 1841, S. 73; Adreßbuch, Magdeburger Staats- und Gewerbs-~ 1845, S. 102; Adreßbuch für Magdeburg 1851, S. 124; Adreßbuch für Magdeburg, Neustadt, Sudenburg und Buckau 1853, S. 105; Adreßbuch für Magdeburg, Neustadt, Sudenburg und Buckau 1855, S. 111.

Halberstadt [1820, 1822-1825, 1827-1829, 1831-1832]

- nach 1856 - kein weiterer Eintrag in den Magdeburger Adressbüchern<sup>1</sup>

Über die berufliche Tätigkeit Lebrechts (III) in Magdeburg ist nur sehr wenig bekannt. Seine Ernennung zum Hofzahnarzt erfolgte zwischen 1835-1840.<sup>2</sup> Außerdem war er, gemäß der seit 1825 geltenden zahnärztlichen Prüfungsordnung, die den Besitz eines ortsansässigen Zahnarztes<sup>3</sup> im Examen forderte, Prüfungsbeisitzer des in Halberstadt praktizierenden Theodor Mehlhardt.<sup>4</sup>

#### 4. Ida von Laemlein<sup>5</sup>, geb. Lebrecht

- 1823 - „zahnheilkundlichen Fähigkeiten“ bei ihrem Vater in Magdeburg erlernt, (war zwei Jahre unter Lebrechts (I) Anleitung praktisch tätig)
- seit 1842 - vom Ehemann, dem „Kaiserlich Russischen Leibzahnarzt von Laemlein aus St. Petersburg“ getrennt lebend und seit dem in Preußen ansässig
  - Erlaubnis zur Ausübung des „Mechanischen Teils“ der Zahnheilkunde in Breslau
- 1848, 19.01. - an das Kultusministerium gerichtete Bitte des Bromberger Innenministeriums, die zahnärztliche Prüfung der von Laemlein durch das Medizinalkollegium in Posen (trotz fehlendem Ausbildungsnachweis medizinischer Kenntnisse) zugestatten und dann möglichst die Approbation zu erteilen<sup>6</sup>
- 1848, 17.02. - Ablehnung des Gesuchs durch das Kultusministerium, unter Hinweis auf § 51 der seit 1825 geltenden zahnärztlichen Prüfungsordnung<sup>7</sup>

<sup>13</sup> Am *Domplatz* und *Breiten Weg* [alte Heer- und Handelsstraße] befanden sich viele repräsentative Barockbauten. Am *Breiten Weg* siedelten sich Kaufleute, Kornhändler, Branntweindestillateure, Brauer und Bäcker an. Dazwischen lagen zahlreiche Gasthöfe. Buchholz, I., 1990, S. 8-10; Buchholz, I., et al., 1991, S. 1-13; Häuserbuch der Stadt Magdeburg, 1956, S. 118; Neubauer, E., 1931, S. 28-91.

<sup>1</sup> Da andere Nachweise fehlen, scheint ein Ableben Lebrechts (III) im Jahr 1855 wahrscheinlich.

<sup>2</sup> Adreßbuch, Magdeburger ~ 1835, S. 110; Adressbuch, Das Magdeburger ~ 1840, S. 109.

<sup>3</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 28 I f, Nr. 1272, Bd. 1, Bl. 90. Verzeichnis der Magdeburger Zahnärzte siehe Anlage 23.

<sup>4</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 20 VI, Ib Nr. 5185, Bl. 4.

<sup>5</sup> Eine verwandtschaftliche Verbindung zu dem Berliner Zahnarzt F. Lämlein konnte nicht nachgewiesen werden.

<sup>6</sup> GSTA PK Berlin-Dahlem, Rep. 76 VIII A, Nr. 558, Bl. 1f.

<sup>7</sup> Ebenda, Bl. 3. Das Kultusministerium gestatte ihr weiterhin die zahntechnische Tätigkeit und bot an, einen „qualifizierten“ Zahnarzt nach Breslau zu entsenden.